

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 05.11.2015 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.10.2015
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Benennung von Mitgliedern für den Feuerwehrausschuss
5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde **VO/2015/691**
6. Haushaltsangelegenheiten
  - 6.1. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen **VO/2015/657**
  - 6.2. Überplanmäßige Aufwendungen 2015 Soziale Sicherung **VO/2015/685**
  - 6.3. Überplanmäßige Aufwendungen 2015 Eingliederungshilfe **VO/2015/686**
  - 6.4. Zuwendungscontrolling **VO/2015/678**
7. Erhöhung des Personalkostendeckels infolge erheblich gesteigener Flüchtlingszahlen **VO/2015/681**
8. Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen **VO/2015/688**
9. Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der Förde Sparkasse **VO/2015/682**
10. Erstellung eines Konzeptes zur künftigen Struktur der Zulassungsstelle **VO/2015/677**

- |     |   |                        |
|-----|---|------------------------|
| 11. | Masterplan Mobilität der Kiel Region        | <b>VO/2015/505-002</b> |
| 12. | Einsatz von Sicherheitskräften im Kreishaus | <b>VO/2015/689</b>     |
| 13. | Verwaltungsangelegenheiten                  |                        |
| 14. | Beteiligungsverwaltung                      |                        |



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Vorlage-Nr: VO/2015/691 Status: öffentlich Datum: 21.10.2015 Ansprechpartner/in: Volkmann, Kai Bearbeiter/in: Kai Volkmann						
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>						
<b>Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die          Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen          Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel und die          Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde</b>							
Beratungsfolge:							
Status	<table border="0"> <tr> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>Hauptausschuss</td> <td>Beratung</td> </tr> <tr> <td>Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>	Gremium	Zuständigkeit	Hauptausschuss	Beratung	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung
Gremium	Zuständigkeit						
Hauptausschuss	Beratung						
Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung						

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, dem Kreistag den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde zu empfehlen. Der Landrat wird zur Unterzeichnung des Vertrages sowie zur Vornahme etwaiger Änderungen redaktioneller Art ermächtigt.

Der Kreistag beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Der Landrat wird zur Unterzeichnung des Vertrages sowie zur Vornahme etwaiger Änderungen redaktioneller Art ermächtigt.

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

#### **2. Sachverhalt:**

Mit dem Einstieg in den BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) Digitalfunk sieht das Landesbetriebskonzept Digitalfunk des Landes Schleswig-Holstein zwingend die Einrichtung einer Digitalfunk-Servicestelle zur Betreuung der Funkteilnehmer vor.

Mit Beschluss vom 03.07.2014 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Plön Verhandlungen über eine gemeinsame Digitalfunk-Servicestelle zu führen und eine entsprechende Vereinbarung zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit haben Vertreter der beteiligten Kommunen einen Konsens erreicht und den gemeinsam getragenen beigefügten Entwurf erarbeitet.

Durch die Zusammenarbeit werden Synergieeffekte im Hinblick auf Personal- und Sachkosten geschaffen. Die zentralen Aufgaben der Servicestelle werden durch die Landeshauptstadt Kiel durchgeführt, in den Kreisen werden Außenstellen in den Feuerwehrtechnischen Zentralen eingerichtet, um die Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten vor Ort zu unterstützen. Als Kostenausgleich sind anteilige Personalkosten zu erstatten. Eine Aufstockung der Planstellen in der Zentrale der Landeshauptstadt Kiel kann nur im Einvernehmen mit allen Vertragspartnern erfolgen.

Die BOS des im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden im Jahr 2016 mit der Umstellung auf den Digitalfunk beginnen. Über den zusätzlichen Personalbedarf für die Außenstelle in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat der Hauptausschuss bereits in seiner Sitzung am 03.09.2015 entschieden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 30.000 € jährlich

**Anlage/n:**

151012\_Entwurf Vertrag Digitale Servicestelle

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
über  
„Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen  
Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel  
und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde“**

Aufgrund § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), § 121 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und nach Beschlüssen des Kreistages des Kreises Plön vom ##### und des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom ##### und der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel vom ##### schließen

der **Kreis Plön**, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön,  
vertreten durch die Landrätin,

der **Kreis Rendsburg-Eckernförde**, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg,  
vertreten durch den Landrat,

und die **Landeshauptstadt Kiel**, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,

den folgenden

**öffentlich-rechtlichen Vertrag:**

**Präambel:**

Die Teilnahme am Digitalfunk erfordert nach dem *Landesbetriebskonzept Digitalfunk BOS* des Landes Schleswig-Holstein, dass die teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte zwingend eine Digitalfunk-Servicestelle zur Betreuung der Funkteilnehmer einrichten, da ohne funktionierenden Support die Netzsicherheit gefährdet ist. Die Einrichtung einer gemeinsamen Servicestelle im Rahmen einer Kooperation ist möglich.

Daher haben die Vertragsparteien beschlossen, eine gemeinsame Digitalfunk-Servicestelle einzurichten. Die gemeinsame Einrichtung einer Digitalfunk-Servicestelle soll dabei personelle Synergien ermöglichen und so die Personalkosten in der Auslieferungsphase und in der Betriebsphase reduzieren. Zugleich sollen Betreuungsaufgaben für das von den Vertragspartnern eingerichtete digitale Alarmierungsnetz und Aufgaben eines Funksachbearbeiters wahrgenommen werden.

Die zentralen Aufgaben der gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle sollen von der Landeshauptstadt Kiel (Zentrale) durchgeführt werden. In den beiden Kreisen

werden Außenstellen (Satelliten) eingerichtet. Dieser Vertrag regelt die Aufgabendurchführung und Kostenverteilung.

## § 1

### Gegenstand, Aufgabenträger, Aufgabendurchführung

- (1) Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach Ziff. 2.4. des Landesbetriebskonzeptes Digitalfunk BOS für den Rettungsdienst, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz die Einrichtung und den Betrieb von Digitalfunk-Servicestellen zwingend sicherzustellen.

Zudem sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 Brandschutzgesetz SH die erforderlichen Anlagen zur überörtlichen Alarmierung und Nachrichtenvermittlung einzurichten und zu unterhalten. Bezogen auf das von Bund und Land eingerichtete Digitalfunknetz bedeutet dies, dass die Funktionssicherheit sichergestellt werden muss. Die Digitalfunk-Servicestelle ist dabei zwischen den Anwenderinnen und Anwendern mit ihren Funkgeräten und dem Digitalfunknetz die zentrale Steuerungseinheit. Sie stellt sicher, dass alle Support-Aufgaben, die die Netzkonformität betreffen, an allen Funkgeräten innerhalb des Kooperationsgebietes eingehalten werden.

Neben grundsätzlichen Aufgaben nimmt die Digitalfunk-Servicestelle Aufgaben im Bereich des Digitalfunks, der digitalen Alarmierung und auch des Analogfunks wahr.

- (2) Zu diesem Zweck richten die Vertragsparteien eine gemeinsame Digitalfunk-Servicestelle ein. Die zentralen Aufgaben der gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle werden durch die Landeshauptstadt Kiel (Zentrale) durchgeführt. Die im Einzelnen durchzuführenden Aufgaben ergeben sich aus der Anlage, die zugleich auch Bestandteil dieses Vertrages ist. In den Kreisen werden Außenstellen (Satelliten) für die dezentral anfallenden und von den Kreisen wahrzunehmenden Aufgaben eingerichtet. Auch diese Aufgaben sind in der Anlage zum Vertrag aufgeführt.
- (3) Die Landeshauptstadt Kiel vertritt im Rahmen der Aufgabendurchführung die Kreise in allen Angelegenheiten gegenüber der Autorisierten Stelle des Landes. Sie nimmt insbesondere an Dienstbesprechungen zum Digitalfunk teil und unterrichtet die Vertragspartner in geeigneter Weise.
- (4) Ferner nimmt die Landeshauptstadt Kiel auch die Durchführung der in der Anlage genannten Aufgaben der Kreise aus den Bereichen „Digitale Alarmierung“ und „Analog-Funk“ wahr.

Aufgaben im Zusammenhang mit den einzelnen Funkgeräten werden dezentral in den Satelliten bzw. für die Landeshauptstadt Kiel auch in der Zentrale im Rahmen der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Vertragspartei wahrgenommen. Insoweit führen die Vertragsparteien die Aufgaben jeweils selbst durch.

- (5) Im Rahmen der Aufgabendurchführung durch die Landeshauptstadt Kiel werden die Außenstellen (Satelliten) berechnete fachliche Hinweise berücksichtigen.

## § 2

### **Aufbau, Ausstattung und Betrieb der Digitalfunk-Servicestelle**

- (1) Der Aufbau sowie die erste und laufende Ausstattung der Zentrale der Digitalfunk-Servicestelle mit Sachmitteln und Personal liegt in der Verantwortung der Landeshauptstadt Kiel. Die Kreise tragen entsprechende Verantwortung für ihren jeweiligen Satelliten.
- (2) Die Vertragsparteien stimmen sich unter Berücksichtigung der Landesempfehlungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vorab über wesentliche Fragen des Aufbaus sowie der ersten und laufenden Ausstattung von Zentrale und Satelliten ab. Gleiches gilt für grundlegende Fragen zur Organisation und zum Betrieb. Eine einvernehmliche Lösung wird stets angestrebt. Sollte keine Einigung erzielt werden können, ist zu prüfen, ob die von einer Seite beehrte Änderung nur von dieser in ihrem Zuständigkeitsbereich ohne Auswirkungen auf die anderen Vertragsparteien umgesetzt werden kann. In diesem Fall kann eine Umsetzung durch die begehrende Vertragspartei erfolgen, wenngleich etwaige entstehende Mehrkosten von dieser zu tragen sind. Sollte die beehrte Änderung hingegen Auswirkungen auf die anderen Vertragsparteien haben, die der Änderung nicht zustimmen, kann die begehrende Vertragspartei diesen Vertrag außerordentlich kündigen. § 4 Abs. 2 Satz 4 gilt in diesem Fall entsprechend.
- (3) Sollten Unstimmigkeiten bezüglich der Umsetzung, Durchführung oder Finanzierung einzelner Aufgaben bestehen, wird über diese im Leitstellenbeirat gemäß dem zwischen den Vertragsparteien bereits bestehenden Vertrag zum Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle (in seiner jeweils geltenden Fassung) entschieden.

## § 3

### **Kostenausgleich**

- (1) Es erfolgt ein Kostenausgleich aufgrund der erforderlichen Personalkosten für die zentrale Aufgabendurchführung durch die Landeshauptstadt Kiel. Derzeit sind für die Aufgabenerfüllung 75 % von 2 Planstellen (EG 10, EG 6) erforderlich. Die auf dieser Basis von der Landeshauptstadt Kiel ermittelten Kosten werden von den Vertragsparteien je zu einem Drittel getragen. Eine Aufstockung der Planstellen für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Vertrages über den derzeitigen Stand hinaus kann nur im Einvernehmen aller drei Vertragsparteien erfolgen.

Die nach Abs. 1 ermittelten Kosten werden in Abschlägen gleicher Höhe jeweils zum 15.03. und 15.09. für das laufende Jahr fällig und werden durch die Landeshauptstadt Kiel in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Ist-Kosten erfolgt durch die Landeshauptstadt Kiel zum 15.06. des Folgejahres.

Die Kosten der Ersteinrichtung für die zentrale Aufgabendurchführung sowie die laufenden Kosten dieser Aufgabenwahrnehmung durch die Landeshauptstadt Kiel werden ebenfalls zu gleichen Teilen durch die Vertragsparteien getragen.

Die erforderliche Ausstattung richtet sich nach Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein für die Ausstattung von Digitalfunk-Servicestellen. Kosten, die ausschließlich für die Aufgabenwahrnehmung einer der beteiligten Gebietskörperschaften und nicht für die Durchführung zentraler Aufgaben im Sinne des Vertrages entstehen, sind alleine von der Gebietskörperschaft zu tragen, der sie zugutekommen.

- (2) Die Kosten der Einrichtung der Satelliten sowie deren laufende Kosten werden jeweils von den Kreisen für ihren Zuständigkeitsbereich getragen. Eine Kostenerstattung findet hier zwischen den Vertragsparteien insofern nicht statt.
- (3) Für Serviceleistungen, die die Vertragsparteien neben den vertraglich vereinbarten Aufgaben gegenüber der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Hilfsorganisationen erbringen, erheben die Vertragsparteien jeweils gegebenenfalls von den in ihrer Zuständigkeit befindlichen Kommunen und Organisationen Gebühren in eigener Zuständigkeit.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2025 befristet.
- (2) Der Vertrag kann ordentlich erstmals zum 31.12.2025 durch jede Vertragspartei durch schriftliche Erklärung gegenüber den jeweils anderen Vertragsparteien gekündigt werden. Hierbei ist eine zweijährige Kündigungsfrist einzuhalten. Erfolgt keine frist- und formgerechte Kündigung, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit fort. Er kann dann ordentlich zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren schriftlich durch Erklärung gegenüber den anderen Vertragsparteien gekündigt werden.
- (3) Das Kündigungsrecht nach § 127 LVwG bleibt unberührt. § 314 BGB gilt sinngemäß für den Fall, dass ein Vertragspartner aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen möchte.

#### **§ 5**

##### **Auseinandersetzung bei Vertragsbeendigung**

- (1) Im Falle einer Vertragsbeendigung hat die Landeshauptstadt Kiel das Recht, Vermögensgegenstände, die auf Kosten der Kreise für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben beschafft worden sind, zum Restbuchwert zu übernehmen, sofern diese für die eigene Aufgabenwahrnehmung benötigt werden. Wurden die Gegenstände auch von der Landeshauptstadt Kiel mitfinanziert, ist ein entsprechend geringerer Anteil des Restbuchwertes an die Kreise auszukehren. Im Falle einer entsprechenden Übernahme geht das Eigentum auf die Landeshauptstadt Kiel über.



- (2) Vermögensgegenstände, die ausschließlich auf Kosten der Kreise für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben beschafft worden sind, und hinsichtlich der die Landeshauptstadt Kiel ihr Übernahmerecht nach Abs. 1 nicht ausübt, werden zwischen den Kreisen einvernehmlich und restlos verteilt. Dabei sollen die Gegenstände unter Berücksichtigung der jeweiligen Restwerte und der Mitfinanzierungsanteile der Kreise verteilt werden. Das Eigentum geht dann entsprechend auf den jeweiligen Kreis über.
- (3) Für Vermögensgegenstände, die auf Kosten der Kreise und der Landeshauptstadt Kiel für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben beschafft worden sind, gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Vermögensgegenstände, die
  1. (auch) auf Kosten der Kreise für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben beschafft worden sind,
  2. in den Installationen der Zentrale derart verbaut sind, dass sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vernünftigerweise nicht ausgebaut werden können, und
  3. über die das Übernahmerecht aus Abs. 1 nicht ausgeübt wird, weil sie für die eigene Aufgabenwahrnehmung der Landeshauptstadt Kiel nicht benötigt werden,verbleiben bei der Landeshauptstadt Kiel. Ein Kostenausgleich findet insoweit nicht statt.

## § 6

### Schlussbestimmungen

- (1) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vertragsparteien, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder sonst unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die betroffene Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht, bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (4) Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Aufgabenbeschreibung	Service- stelle	Kreis/ Stadt
<b>Grundsätzliche Aufgaben</b>		
Aufgabenkoordination	x	
Grundsatzangelegenheiten	x	
Beratung von Nutzern	x	(x)
Fernmeldesachbearbeitung n. LBK SH	x	
<b>Digitalfunk</b>		
Vorhalten von geeigneten Mess- und Wartungsinstrumenten	x	
Planung, Realisierung und Betrieb eines Programmiernetzwerkes	x	(x)
Koordination der Migrationsphase	x	(x)
BSI – Kartenmanagement (u.a. Prüfung und Genehmigung)	x	
Aufnahme und Bewertung von Störungen	x	
Zusammenarbeit mit der „autorisierten Stelle“ des Landes	x	
Sammlung von Informationen	x	
Koordination des Einbaus der Karten in die Funkgeräte		x
Kartenverwaltung im Zuständigkeitsbereich		x
Programmierung der Funkgeräte (auch dezentral)		x
Einbau der Karten in die Funkgeräte		x
Schulung von Endanwendern		x
<b>Digitale Alarmierung</b>		
Betrieb des Alarmierungsnetzes	x	
Störungsmanagement und Wartung „Netz“	x	
Planung und Aufbau eines strukturierten Störungsmanagements	x	
Aufnahme und Bewertung von Störungen	x	
Beseitigung der Störung bzw. Beauftragung einer Fachfirma	x	(x)
Gerätemanagement / IDEA-Verschlüsselung	x	
Geräteverwaltung		x
Koordination der Programmierung		x
Zuordnung zu den entsprechenden Alarmierungen		x
<b>Analogfunk</b>		
Wartung des Netzes	x	
Unterhaltung des Netzes		x

(x) = Mitwirkung bei der Aufgabenwahrnehmung



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/657
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	22.09.2015
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Haushaltsangelegenheiten</b>			
<b>Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.713.000 € zu.

**Begründung der Nichtöffentlichkeit: ./.****Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 werden aufgrund der steigenden Fallzahlen und dadurch bedingter erhöhter Transferaufwendungen (Zeile 15) insbesondere in den Budgets 31602 (Eingliederungshilfen nach SGB VIII) und 33601 (Jugendhilfe) zusätzliche Aufwendungen notwendig sein.

Die Höhe der zusätzlichen Aufwendungen beträgt	3.542.000 €
Dem gegenüber stehen Mehrerträge und Minderaufwendungen im Rahmen des Budgets in Höhe von	./. 685.000 €
Erstattung der Aufwendungen für Inobhutnahmen durch das Land	./. 1.144.000 €
Insgesamt werden zusätzliche Mittel in Höhe von benötigt.	<b>1.713.000 €</b>

Eine Übersicht der Veränderungen ist beigefügt. Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Inobhutnahmen unbegleiteter junger Flüchtlinge. Hierfür werden für 2015 Mehraufwendungen in Höhe von 1.144.000 € kalkuliert. Die Erstattung dieser Aufwendungen durch das Land wird zeitverzögert erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

Nach § 7 Abs. 3 der Budgetregelungen vom 12.12.2012 entscheidet der Hauptausschuss bei Budgetüberschreitungen über 50.000 €, wenn ein Ausgleich innerhalb des Budgets eines Fachbereiches nicht möglich ist.

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen gebeten.

Norbert Schmidt

Anlage  
Übersicht

Budget	Mehraufwendungen/Mindererträge	Summe	Mehrerträge/Minderaufwendungen	Summe	Begründung
31602	Eingliederungshilfen § 35a vollstationär	428.000 €	Eingliederungshilfen § 35a vollstationär Kostenbeiträge Eltern	20.000 €	Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 29 Fälle, bis September 2015 33 Fälle, davon 3 Fälle von anderen Jugendämtern übernommen.  Mehrerträge: Erhöhungen bei den Kostenbeiträgen der Eltern durch höhere Fallzahlen.
			Eingliederungshilfen § 35a Erstattung Land	156.000 €	Mehrerträge: Landesmittel Schulbegleitungen 2015.
			Eingliederungshilfen für junge Volljährige §§ 41, 35a	44.000 €	Minderaufwendungen: Geringere Fallzahlen.
	Frühförderung nach SGB XII ambulant	230.000 €	Frühförderung SGB XII	54.000 €	Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 270 Fälle, bis September 2015 296 Fälle.  Mehrerträge: Erstattungen anderer Jugendämter höher als geplant.
			Frühförderung SGB XII teilstationär	40.000 €	Minderaufwendungen: Geringere Fallzahlen.

33601	Hilfen zur Erziehung § 34 Heimunterbringung	600.000 € 150.000 €			<p>Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 145 Fälle, bis Sept. 2015 160 Fälle. Darunter befinden sich 8 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. 12 Fälle durch Zuzüge von Sorgeberechtigten, deren Kinder sich in Heimunterbringung befinden. Dem gegenüber stehen 3 Fortzüge.</p> <p>Mindererträge: Geringere Erträge bei Zuständigkeitswechsel durch andere Jugendämter.</p>
	Hilfen zur Erziehung § 41 Junge Volljährige	44.000 €		56.000 €	<p>Mindererträge: Geringere Einnahmen bei Kostenbeiträgen und Erstattungen anderer Jugendämter.</p> <p>Minderaufwendungen: Sinkende Fallzahlen.</p>
	Hilfen zur Erziehung § 30 Erziehungsbeistände	150.000 €			<p>Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 57 Fälle, bis September 2015 65 Fälle.</p>
	Hilfen zur Erziehung § 31 Familienhilfe	350.000 €			<p>Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen Planwert 2015: 355 Fälle, bis September 2015 385 Fälle (inklusive 12 Flüchtlingsfamilien)</p>

	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	40.000 €			Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 6 Fälle, bis September 2015 10 Fälle.
	§ 18 Förderung der Erziehung in der Familie Begleiteter Umgang	30.000 €			Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 27 Fälle, bis September 2015 32 Fälle.
	§ 19 Förderung der Erziehung in der Familie KM/KV-Kind-Unterbringung	325.000 €		25.000 €	Mehraufwendungen: Steigende Fallzahlen. Planwert 2015: 22 Fälle, bis September 2015 33 Fälle.
	§ 32 Hilfen zur Erziehung Tagesgruppen			80.000 €	Mehrerträge Erhöhungen bei den Kostenbeiträgen der Eltern durch höhere Fallzahlen.
	§ 42 Inobhutnahmen	1.144.000 €		70.000 €	Minderaufwendungen: Geringere Fallzahlen. Mehraufwendungen: Durch die steigende Zahl insbesondere unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge begründet (derzeit wird von 60 Fällen ausgegangen). Kostenerstattung durch das Land wird zeitverzögert erst 2016 erfolgen.
					Mehrerträge: Erhöhungen bei den Kostenbeiträgen der Eltern.
			Hilfen zur Erziehung § 27 Abs. 3 Anderweitig. Unterricht	40.000 €	Minderaufwendungen: Geringere Fallzahlen.
31601	Kindertagesstätten Erstattung Land Sozialstaffel	51.000 €			Mindererträge: Geringere Erstattung durch das Land.

			Tagespflege § 23	100.000 €	Mehrerträge: Tagespflege durch Erhöhung des Kostenbeitrages.
	Mehraufwendungen/Mindererträge insgesamt	3.542.000 €	Mehrerträge/Minderaufwendungen insgesamt	685.000 €	





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/685 Status: öffentlich Datum: 19.10.2015 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Sabine Groeper
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>
<b>Haushaltsangelegenheiten; Überplanmäßige Aufwendungen 2015 Soziale Sicherung</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Hauptausschuss
	Zuständigkeit Beratung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zu.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Für 2015 werden aufgrund der Fallzahlen und dadurch bedingt höherer Transferaufwendungen bei den Hilfen für Asylbewerber (Teilhaushalt 313101) Mehraufwendungen erwartet. Gegenüber den geplanten Transferaufwendungen für 2015 in Höhe von 5.955.500 € werden Aufwendungen in Höhe von rd. 14,9 Mio. € erwartet. Die Deckung kann zum Teil erfolgen durch höhere Erstattungen des Landes, das sich mit 70 % an den Aufwendungen für Asylbewerber beteiligt (zusätzlich rd. 6,25 Mio. €) sowie Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege (rd. 400.000 €) sowie bei den Leistungen nach dem Pflegewohngeldgesetz (rd. 700.000 €).

Aufwendungen aufgrund Neuberechnung 2015	14,9 Mio. €
Bereits veranschlagte Aufwendungen Hilfen für Asylbewerber Haushalt 2015	-5,95 Mio. €
Höhere Erstattungen des Landes (70 % der Aufwendungen)	-6,25 Mio. €
<b>Mehraufwendungen im Bereich Hilfen für Asylbewerber</b>	<b>2,7 Mio. €</b>
Deckung innerhalb des Budgets 42301 – Soziale Sicherung – durch Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege	-0,4 Mio. €
Deckung innerhalb des Budgets 42301 – Soziale	-0,7 Mio. €

Sicherung – durch Einsparungen im Bereich der Leistungen nach dem Pflegewohngeld	
<b>Verbleibende Mehraufwendungen Kreis</b>	<b>1,6 Mio. €</b>

Der Antrag des Fachdienstes Soziale Sicherung vom 13.10.2015 auf Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen ist beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

Antrag des Fachdienstes Soziale Sicherung vom 13.10.2015 auf Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen

**Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen**

Für das Haushaltsjahr 2015 Budget: 42301 Teilleistung: 313 101 Hilfen für Asylbewerber (AsylbLG)

wird beantragt

ein überplanmäßiger Aufwand       ein außerplanmäßiger Aufwand

eine überplanmäßige Auszahlung       eine außerplanmäßige Auszahlung

Bisheriger Ansatz: 5.955.500 €

Bereits über-/ außerplanmäßig bereitgestellt: 0,00 €

Noch verfügbar: \_\_\_\_\_

Zusätzlich benötigt: 7,94 Mio. €

Der Mehraufwand ist:

- unabweisbar, z.B. wegen gesetzlicher ~~oder vertraglicher Bindung~~ oder Verpflichtung  
 nicht unabweisbar, Aufschub wäre aber **besonders** unwirtschaftlich oder  
 budgetiert und kann aus dem Budget gedeckt werden

Begründung (ggf. Anlage beifügen): Die drastische Entwicklung der Flüchtlingszahlen führt zu höheren Transferaufwendungen:

Jahr	Zuweisungen	Leistungsbezieher nach AsylbLG am 31.12.d.J.	Transferaufwand (Brutto)
2014	779	1.245	6.408.793 €
Erwartung 2015	5.000	4.608	14.993.888 €

Die Deckung

kann zum Teil erfolgen durch: höhere Erstattungen des Landes, das sich mit 70% an den Aufwendungen beteiligt (zusätzl. rd. 6,25 Mio. €) und Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege (rd. 400.000 €) sowie bei Leistungen nach dem Pflegewohngeldgesetz (rd. 700.000 €)

kann nicht vollständig innerhalb des Fachbereiches/~~der Stabsstelle~~ 4 erfolgen.

Der Antrag ist zu genehmigen durch:

- die Leitung der Stabsstelle 05 (Beträge bis zur Höhe von 25.000,- €)  
 den Landrat (Beträge über 25.000,- € bis zu einer Höhe von 50.000,- €)  
 den Hauptausschuss (Beträge über 50.000,- €)

Im Auftrag

Radant

**Genehmigung:**

Gemäß Antrag wird

- einem über-/außerplanmäßiger Aufwand  
 einer über-/außerplanmäßige Auszahlung

In Höhe von: \_\_\_\_\_ € gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO zugestimmt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/686 Status: öffentlich Datum: 19.10.2015 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Sabine Groeper
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>
<b>Haushaltsangelegenheiten; Überplanmäßige Aufwendungen 2015 Eingliederungshilfe</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Hauptausschuss
	Zuständigkeit Beratung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 560.000 € im Budget 41301 – Eingliederungshilfe nach SGB XII, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde – zu.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2015 sind die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe (Teilhaushalt 311301) mit 60.286.700 € veranschlagt worden. Aufgrund der monatlichen Aufwendungen und der Verläufe der Fallzahlen ist nach einer Gesamtkalkulation von einem Bruttoaufwand in Höhe von rd. 63.300.000 € auszugehen. Die Gesamtfallzahl der Mittelwerte (Stationär und ambulant) hat sich gegenüber 2014 mit 3.557 Fällen auf 3.700 Fälle für 2015 erhöht. Die Erhöhung der Fallzahlen ist hauptsächlich im ambulanten Bereich zu verzeichnen. Daneben waren Kostensteigerungen bei den Vergütungen zu berücksichtigen. Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe sind mit 80 % anteilig vom Land zu erstatten (= 2.240.000 €).

Aufwendungen Eingliederungshilfe im Haushalt 2015	60.286.700
Neuberechnung der Aufwendungen für 2015	63.300.000
Mehraufwendungen	3.013.300
Mehrerträge aufgrund höherer Rentenzahlungen	-213.300
Verbleibende Mehraufwendungen	2.800.000
80 % Erstattung durch das Land	-2.240.000
Mehraufwendungen Kreisanteil	560.000

Der Antrag des Fachdienstes Eingliederungshilfe, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst vom 13.10.2015 auf Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen ist beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

Antrag des Fachdienstes Eingliederungshilfe, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst vom 13.10.2015 auf Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen

4.1  
FD/StRendsburg, 13.10.2015**Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen**

Für das

Haushaltsjahr 2015 Budget: 41301 Teilleistung: 311301

wird beantragt

- ein überplanmäßiger Aufwand       ein außerplanmäßiger Aufwand  
 eine überplanmäßige Auszahlung       eine außerplanmäßige Auszahlung

Bisheriger Ansatz: 60.286.700,- €Bereits über-/ außerplanmäßig bereitgestellt: /.Noch verfügbar: 13.094.443,- €Zusätzlich benötigt: 2.800.000,- € (unter Einbeziehung höherer Renteneinzahlungen)

Der Mehraufwand ist:

- unabweisbar, z.B. wegen gesetzlicher oder vertraglicher Bindung oder  
 nicht unabweisbar, Aufschub wäre aber **besonders** unwirtschaftlich oder  
 budgetiert und kann aus dem Budget gedeckt werden

Begründung:: Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind für das Haushaltsjahr 2015 mit 60.286.700,- € veranschlagt worden.

Aufgrund der monatlichen Ausgaben und der Verläufe der Fallzahlen ist nach einer Gesamtkalkulation von einer Bruttoausgabe in Höhe von rd. 63.300.000,- € auszugehen. Die Gesamtfallzahl der Mittelwerte (stationär und ambulant) hat sich gegenüber 2014 mit 3.557 Fällen für 2015 auf 3.700 Fällen erhöht. Die Erhöhung der Fallzahlen ist hauptsächlich im ambulanten Bereich zu verzeichnen. Daneben waren Kostensteigerungen bei den Vergütungen zu berücksichtigen.

Die Erhöhung der Transferaufwendungen –Ziffer 15 – im Teilhaushalt 331301 beträgt: 3.013.300,- €

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe sind anteilig vom Land mit 80% zu erstatten.

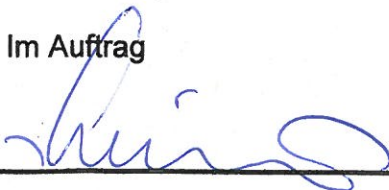
Die Deckung  kann erfolgen durch: \_\_\_\_\_

- kann nicht innerhalb des Fachbereiches/der Stabstelle erfolgen.

Der Antrag ist zu genehmigen durch:

- die Leitung der Stabsstelle 05 (Beträge bis zur Höhe von 25.000,- €)  
 den Landrat (Beträge über 25.000,- € bis zu einer Höhe von 50.000,- €)  
 den Hauptausschuss (Beträge über 50.000,- €)

Im Auftrag





<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr:	VO/2015/678
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	13.10.2015
	Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
	Bearbeiter/in:	Mira Brück
	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Haushaltsangelegenheiten; Zuwendungscontrolling</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Das Thema Zuwendungscontrolling nimmt in der finanzwirtschaftlichen Betrachtung immer stärker Raum ein. Es geht dabei unter anderem um die Fragestellungen, ob im Falle von Zuwendungen jeglicher Art an Dritte das damit verfolgte politische Ziel hinreichend klar formuliert ist und ob durch die konkrete Form der verwaltungsmäßigen Umsetzung die Erreichung der mit der Zuwendung verfolgten Zielsetzung hinreichend sichergestellt wird. Dadurch erhält das Zuwendungscontrolling eine höhere Bedeutung.

Das zur Zeit gültige Verfahren bei der Gewährung von Zuwendungen ist in der Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen vom 30.06.2015 geregelt, die als Anlage beigefügt ist.

Das Controlling einzelner Zuwendungen und Zuschüsse ist grundsätzlich die Aufgabe der verantwortlichen Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen.

Damit auf einen Blick erkennbar ist, was sich hinter der Zuwendung verbirgt, welcher Zweck damit verbunden ist, wird jährlich, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016, eine Kurzbeschreibung für jede Zuwendung gefertigt. Diese Kurzbeschreibungen

werden einmal im Jahr aktualisiert dem Hauptausschuss in seiner Funktion als Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für die Verwaltung dient diese Kurzbeschreibung darüber hinaus als Checkliste dafür, welche Art von Controlling stattzufinden hat und ist damit eine Unterstützung bei der Sachbearbeitung der jährlichen Zuwendungen.

**Anlage/n:**

- Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen
- Kurzbeschreibungen der Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2016 (Stand Haushaltsentwurf 2016)



**Dienstanweisung  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen**

Für Zuwendungen, die der Kreis außerhalb der Kreisverwaltung stehenden Stellen bewilligt, gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die nachstehende Dienstanweisung

**I. Allgemeines**

1. Zuwendungen im Sinne dieser Dienstanweisung sind kreiseigene Mittel, die einmalig oder laufend außerhalb der Kreisverwaltung stehenden Stellen oder Personen für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Neben Zuschüssen gehören hierzu insbesondere auch Darlehen.
2. Zuwendungen dürfen jeweils nur für die Zeit bis zum Schluss des Haushaltsjahres bewilligt werden, soweit nicht der Kreistag im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes beschließt bzw. soweit nicht Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Kreises veranschlagt sind.

Eine für ein Haushaltsjahr ausgesprochene Bewilligung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für die Zuwendung nicht bis zum Schluss des Haushaltsjahres erfüllt und die Mittel nicht übertragbar sind.

3. Wenn Anlagevermögen überwiegend aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen des Kreises beschafft werden soll, ist sicherzustellen, dass der Kreis einen angemessenen Ausgleich erhält, wenn der Zweck der Zuwendung wegfällt oder wesentlich geändert wird. Der Anspruch ist in geeigneter Weise zu sichern.

Zuwendungen an Maßnahmenträger außerhalb des kommunalen Bereiches zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen sind grundsätzlich grundbuchlich oder - sofern dies nicht möglich ist - durch Bürgschaft zu sichern.

**II. Verfahren bei der Gewährung von Zuwendungen**

1. Zuwendungen werden nur auf begründeten und mit Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag gewährt, es sei denn, der Kreistag stellt ausdrücklich für einen von vornherein feststehenden Empfängerkreis und für einen bestimmten Zweck Mittel im Haushaltsplan bereit.

Die Zuwendungen sind in einer Kurzbeschreibung gemäß Anlage zu beschreiben. Dadurch ist erkennbar, was sich hinter der Zuwendung verbirgt, welcher Zweck damit verbunden ist und welche Art von Controlling stattfindet. Diese Kurzbeschreibung ist dem Vorgang beizufügen.

Einmal jährlich zum Stichtag 31.05. sind die Kurzbeschreibungen der Stabsstelle Finanzen zuzuleiten, die diese dem Hauptausschuss in seiner Funktion als Finanzausschuss vorlegt.

2. Der Antragsteller ist schriftlich über die Entscheidung auf seinen Antrag zu unterrichten. Der Bewilligungsbescheid muss enthalten:
  - a) Die Bezeichnung der Art, der Höhe und des Zwecks der Zuwendung;
  - b) die Auflage, dass die Zuwendung dem angegebenen Zweck entsprechend zu verwenden ist und dass hiervon nur mit Zustimmung des Kreises abgewichen werden darf.
  - c) die Auflage, dass dem Kreis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. des Haushaltsjahres die bestimmungsgemäße Verwendung nachzuweisen ist (sachlicher Bericht, zahlenmäßiger Nachweis und gegebenenfalls weitere Unterlagen, z. B. Belege); bei Bauvorhaben kann die Frist verlängert werden;  
  
oder (bei Zuwendungen unter 500 €):  
die Auflage, dass dem Kreis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. des Haushaltsjahres eine unterzeichnete Erklärung des Zuwendungsempfängers über die zweckentsprechende und bestimmungsmäßige Verwendung der Zuwendung vorzulegen ist;
  - d) den Hinweis, dass der Kreis sich vorbehält, durch Einsicht in die Bücher und Belege des Empfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen, ob die von ihm gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet worden sind; der Empfänger der Zuwendung ist zu verpflichten, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
  - e) den Hinweis, dass die Zuwendung zurückzugeben ist, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet worden ist oder der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird;
  - f) einen etwaigen Vorbehalt nach I. 3.

### **III. Nachweis der Verwendung**

1. Der Empfänger der Zuwendung hat grundsätzlich zum Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung einen Verwendungsnachweis zu fertigen. Dieser besteht aus einem sachlichen Bericht, einen zahlenmäßigen Nachweis und gegebenenfalls weiteren nach dem Bewilligungsbescheid vorzulegenden

Unterlagen. Der Verwendungsnachweis ist dem Kreis unaufgefordert grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. des Haushaltsjahres vorzulegen. Sollte aufgrund der Höhe der Zuwendung ein Verwendungsnachweis entbehrlich sein, ist eine unterzeichnete Erklärung des Zuwendungs-empfängers über die zweckentsprechende und bestimmungsmäßige Verwendung der Zuwendung vorzulegen.

2. Bei Zuwendungen von mehr als 2.500 Euro ist der Verwendungsnachweis nach Prüfung durch den/die sachlich zuständigen Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle mit einem Feststellungsvermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Bei Zuwendungen bis zu einem Betrag von 2.500 Euro erfolgt die Prüfung durch den/die sachlich zuständigen Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle. Es ist ein Prüfungsvermerk zu fertigen. Ergibt sich, dass die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden ist, ist sie zurückzufordern.

Die Verwendungsnachweise der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter und Zweckverbände, die der Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt unterliegen, sind durch die sachlich zuständige Abteilung dem Rechnungsprüfungsamt innerhalb der in Ziff. III. 1. genannten Frist ohne Kassenbelege zuzuleiten.

3. Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird verzichtet:
  - a) bei Zuwendungen an Körperschaften, die der Prüfung durch den Landesrechnungshof unterliegen,
  - b) wenn die Zuwendung im Einzelfall einen Betrag von 500 Euro nicht übersteigt. In diesen Fällen wird die Vorlage eines Verwendungsnachweises durch die Versicherung des Empfängers, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend und bedingungsgemäß verwendet worden ist, ersetzt.
4. Zur Sicherstellung einer geordneten und reibungslosen Verwaltung im Einzelfall oder für bestimmte Sachbereiche behalte ich mir vor, von dieser Dienstanweisung abweichende Regelungen zu treffen.

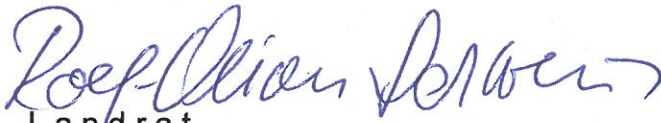
#### **IV Auswirkung auf bestehende Regelungen**

1. Sonderregelungen gesetzlicher oder vertraglicher Art werden durch diese Dienstanweisung nicht berührt. Entgegenstehende sonstige Bestimmungen treten außer Kraft.
2. Die vorstehende Dienstanweisung ist nicht anzuwenden auf Zuwendungen, zu denen der Kreis gesetzlich verpflichtet ist, auf Umlagen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und auf Vereinsbeiträge.

## V. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Bewilligung von Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen vom 01.07.2000, außer Kraft.

Rendsburg, 30.06.2015

  
Landrat

Anlage

Kurzbeschreibung

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	CDU-Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 21.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	SPD-Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 26.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreistagsfraktion B90/ Die Grünen
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 22.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	SSW-Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 11.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	FDP-Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 9.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	CDU - Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	7.694,99 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	SDP - Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	6.452,75 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreistagsfraktion B 90/ Die Grünen
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	3.347,15 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	FDP- Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.415,47 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	SSW Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.104,91 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für die Arbeit der Kreisverkehrswachen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisverkehrswacht Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Verkehrssicherheit im Kreisgebiet
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.050,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2004
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Vorlage des Verwendungsnachweises zum 01.04. wird Zuschuss für das lfd. Jahr ausgezahlt
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für die Arbeit der Kreisverkehrswachten
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisverkehrswacht Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Verkehrssicherheit im Kreisgebiet
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.050,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2004
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Vorlage des Verwendungsnachweises zum 01.04. wird Zuschuss für das lfd. Jahr ausgezahlt
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss Migrationssozialberatung
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	UTS e.V Diakonisches Werk Rendsburg- Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.1./4.2 (Mittel)
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Migrationssozialberatung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	5.200 € (wird aufgeteilt)
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Freiwillige Leistung; Beschluss erfolgt jährlich durch Fach- /Hauptausschuss bzw. KT im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Auszahlung erfolgt auf Antrag
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Eingetragene Naturschutzvereine
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	insgesamt 12.000 € im Haushaltsjahr
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege; Beschluss Umwelt- und Bauausschuss 12.11.14, Kreistag 15.12.2014
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Bewilligungszeitraum ist abhängig vom Projekt.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Förderung zur Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität im Kreis Rendsburg-Eckernförde
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Gewässereigentümer Wasser- und Bodenverbände
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Verbesserung der Gewässerqualität im Kreis Rendsburg-Eckernförde
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss Umwelt- und Bauausschuss vom 4.12.2008 und 12.11.2014
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Bewilligungszeitraum ist abhängig vom Projekt.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	



<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschüsse an die Tierschutzvereine
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Tierschutzvereine: Eckernförde, Kiel, Neumünster, Rendsburg, Schleswig, Weidefeld, Tierhilfe Arche Noah, Hundeschule Ernst Hoff und Hundeschule Klaus Meyer
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 2.4
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Arbeit der Tierschutzvereine zur Unterbringung, Haltung und Pflege der Tiere
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	27.000 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des Hauptausschusses des Kreises RD von 11/2014
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jährlich
<b>Datum der Auszahlung:</b>	April bis Juni des Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise (Futterrechnungen, Tierarztrechnungen etc.)

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Anteil des Kreises an den Verwaltungs- und Prüfkosten der Interreg IV A- und V A- Programme
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Interreg-Administration und Prüfbehörden
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Anteilige Deckung der Kosten des Sekretariats, der Verwaltungsbehörde sowie der Prüfbehörden
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	63.300 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vertragliche Bindung / KT-Beschluss
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	9,5 Jahre
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	Nicht vorgesehen
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	Prüfung durch externe Prüfbehörden

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Bereitstellung von Mitteln für die Erfüllung von Aufgaben nach Maßgabe des Brandschutzgesetzes (BrSchG)
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	198.900,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Gesetzliche Verpflichtung gem. § 13 Abs. 5 Brandschutzgesetz (BrSchG): <i>„Die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte tragen die Kosten der Feuerwehrverbände.“</i>
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Beschaffungs- und Verwaltungskostenzuschuss gem. § 34 Abs. 5 LKatSG an Hilfsorganisationen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	- Deutsches Rotes Kreuz - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Beschaffungs- und Verwaltungskostenzuschuss gem. § 34 Abs. 5 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	7.600,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Gesetzliche Verpflichtung gem. § 34 Abs. 5 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG): <i>„Die Kreise und kreisfreien Städte unterstützen die privaten Träger des Katastrophenschutzdienstes bei den ihnen durch die Mitwirkung ihrer Einheiten und Einrichtungen beim Katastrophenschutz entstehenden Aufwendungen durch Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Die Zuschüsse erstrecken sich insbesondere auf Kosten der Ausstattung, der Ausbildung und der Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes sowie auf Verwaltungskosten ihrer Träger auf Kreisebene.“</i>
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	



b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	
<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Leistung eines Beitrages zur Deckung der Kosten des Theaters
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Deckung der Kosten des Theaterbetriebes
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	491.000 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Verpflichtung gem. § 6 Gesellschaftsvertrag
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Auszahlung von 12 Teilbeträgen am 15. jeden Monats
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Bericht der Jahresabschlussprüfer

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	Nicht vorgesehen
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	Erfolgt durch Jahresabschlussprüfer

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Politische Jugendorganisationen, die dem Verband politischer Jugend (VPJ – Rendsburg-Eckernförde) angehören. a) Kreisverband Junge Union, Paradeplatz 9, Rendsburg b) Kreisverband Jungsozialisten, Am Thiergarten 3a, Rieseby c) Kreisverband Junge Liberale
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachdienst 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Maßnahmen politischer Bildung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	10.000 € Der Gesamtzuschuss wird nach den Vorgaben der Richtlinien verteilt.
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an politische Jugendorganisationen gültig ab 1.04.2003
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Die Bewilligung erfolgt jährlich auf Antrag.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Antragstellung
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist	

<p>ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:</p>	
<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendarbeit -Zuschüsse an Jugendgruppen und -verbände
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	84.400,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kindertagespflegepersonen
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Kreis
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	5.500,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§ 23 SGB VIII Beschluss des JHA
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Auf Antrag im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Bewilligung
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	



<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Träger von Kindertagesstätten im Kreis
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschüsse zur sprachlichen Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	10.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§ 22 a SGB VIII Beschluss JHA v. 22.11.06
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Bis zu einem abweichenden Beschluss
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde Am Grünen Kranz 4 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Durchführung der Aufgaben im Rahmen der Sportförderung durch den Kreissportverband (Der KSV verteilt die Kreismittel für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern der Sportvereine und Fachverbände des KSV).
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	311.200,00 € jährlich
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vertrag vom 24.02.2011
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragslaufzeit bis 31.12.2013. Er verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Träger von Projekten in der Jugendarbeit
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entwicklung von Projekten in der Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	33.800 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§ 11 SGB VIII Jugendarbeit
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Vergabe
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des</b>	
--------------------	--

<b>Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Mitarbeiterfortbildung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	16.200 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	



<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	13.900 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg- Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	§ 11 SGB VIII Förderung der geschlechterspezifischen Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.600,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreissportverband Rendsburg- Eckernförde Am Grünen Kranz 4 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung des Vereinssports durch eine von der Gebührensatzung abweichende pauschalierte Benutzungsgebühr jährlich für die Nutzung der Schulsporthallen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	4.100,00 € jährlich
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des Ausschusses
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	
<b>Prüfung des</b>	

<b>Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Träger von Familienzentren im Kreis
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Familienzentren
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	20.000
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des JHA – fortlaufend in den Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für 3 Haushaltsjahre
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Im Haushaltsjahr
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde Hauptstraße 3 24817 Tetenhusen
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Durchführung der Aufgaben im Rahmen der Sportförderung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	5.200,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des Ausschusses für SSKB vor 1995. Wird jährlich beantragt.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der allgemeinen Bildungsarbeit im Rahmen der Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.600,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§§ 11 ff. SGB VIII Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Außerschulische Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	58.800 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Amtsmündel und –pfleglinge
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Beihilfen in besonderen Einzelfällen für Amtsmündel und –pfleglinge.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Auf Antrag
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Bewilligung
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen
<b>Höhe der Zuwendung: 2016</b>	61.090,- €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG Vereinbarung vom 09.06.2015
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	31.12.2016 Verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn keine Partei zum Jahresende für das folgende Haushaltsjahr kündigt
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kinderschutzbund (Kinderschutzzentrum) , Ortsverband Kiel e. V. Sophienblatt 85, 24114 Kiel
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	34.700 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Schutzauftrag nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG Vereinbarung vom 09.06.2015
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragliche Bindung bis 31.12.2016 Verlängert sich um jeweils um 1 Jahr, wenn keine Partei zum Jahresende für das folgende Haushaltsjahr kündigt
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	KJHV Kinder und Jugendhilfe Verbund, Am Eiland 7, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Durchführung von Elternschulen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	30.000 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Maßnahme zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 in Verbindung zur Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII Vereinbarung vom 09.10.2008
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertrag zum 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres kündbar
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	12.05.2015

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	21.05.2015



## Zuwendung – Kurzbeschreibung

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk Rendsburg - Eckernförde Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Arbeit der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Antragsbearbeitung der Mutter-Kind- Stiftung
<b>Höhe der Zuwendung: 2016</b>	23.929,86
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Durchführung der Aufgaben nach § 2, 5-7 Schwangerschaftskonfliktgesetz Vereinbarung vom 17.12.2012
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertrag hat Laufzeit bis 31.12.2016 mit einer Verlängerungsoptionen
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	19.03.2015

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	20.04.2015

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss für die Arbeit der Beratungsstelle für Erziehungsfragen
<b>Höhe der Zuwendung:2016</b>	455.300,- €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII Vereinbarung vom 21.12.1996
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragliche Bindung Kündigung möglich zum 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Vierteljährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	27.03.2015

Anlage 1

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	08.05.2015

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Ev. Lutherischer Kirchenkreis Altholstein Eggerstedtstr. 13, 24103 Kiel
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss für die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle Flintbek,
<b>Höhe der Zuwendung: 2016</b>	71.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII Vereinbarung vom 21.12.1996
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragliche Bindung seit 1996 Kündigung möglich zum 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Vierteljährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	10.04.2015

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	17.04.2015

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Brücke Rendsburg Eckernförde gGmbH Am Friedrichsbrunnen 2, 24782 Büdelsdorf
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für die Arbeit im Stadtteil Mastbrook zur Betreuung und Förderung von Kindern, sowie zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	193.900,- € <i>198.700 geändert Bf 12.10.15</i>
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vereinbarung vom 28.11.2007 Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, Leistung der sozialen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach § 11 ff SGB VIII
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertrag verlängert sich, wenn nicht bis 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres gekündigt wurde.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Mon. Raten
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	<del>26.03.2015</del>

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	<del>07.05.2015</del>



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Brücke Rendsburg-Eckernförde Am Friedrichsbrunnen 2, 24782 Büdelsdorf
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für die Streetwork-Arbeit in der Region Rendsburg, Büdelsdorf, Fockbek, Owschlag, Jevenstedt und Amt Eiderkanal
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	38.347,- €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vereinbarung vom 21.01.2014 Förderung Jugendsozialarbeit nach §13 SGBVIII in Verbindung mit § 12
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragliche Bindung bis 31.12.2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährig
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Vorlage des Verwendungsnachweis nach Ende der Laufzeit 2016

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e. V. Bahnhofstr. 8, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss für Streetwork Mobil
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.339,- € jährlich
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Förderung Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 12 SGB VIII Vereinbarung vom 19.06.2001
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Projektdauer verlängert sich jeweils um 3 Jahre. Zuletzt verlängert bis 31.12.2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Vorlage des Verwendungsnachweis nach Ende der Laufzeit 2016

Anlage 1

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Ev. Luth Kirchenkreis RD-Eck. Verwaltungszentrum, An der Marienkirche, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss für Streetworkprojekt in Eckernförde und Umgebung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.339 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Förderung Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 12 SGB VIII Vertrag vom 20.09.1999
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	31.12.2016 Vertrag verlängert sich automatisch , wenn keine Partei drei Monate vor Vertragsablauf kündigt, um weitere 2 Jahre.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Vorlage des Verwendungsnachweis nach Ende der Laufzeit 2016

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für das Projekt „Suchtberatung im Kreis Rendsburg- Eckernförde“ Teilplan 331102
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Aktivgruppe Droge 70
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Suchtprävention in Schulen Präventionsberatungen Prävention in Jugendgruppen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	30.000,-- € Kreisanteil
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SoGA , Haushaushaltsberatungen 2016  Im Zusammenhang mit kommunalisierten Landesmitteln
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	4 Raten des lfd. Haushaltsjahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für die Suchtgefährdetenhilfe
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Selbsthilfgruppen 1. AG der Blau-Kreuz Gruppen 2. AG der Guttempler Gruppen 3. Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Information und Betreuung der durch Suchtmittel gefährdeten und erkrankten Menschen aus der Isolation zu helfen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1. 6.200,- € 2. 4.000,- € 3. 2.300,- €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SoGA, Haushaltsberatungen 2016
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	1x jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an den Betreuungsverein Teilplan 343101
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Betreuungsverein Rendsburg- Eckernförde e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Betreuung, Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer sowie Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Betreuer
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	49.000,- € Kreisanteil
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SoGA, Haushaltsberatungen 2016  Im Zusammenhang mit Landesmitteln nach dem Landesbetreuungsgesetz zur Förderung von Querschnittsarbeiten
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	1 x jährlich im lfd. Haushaltsjahr
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für Suchtberatung und Suchtprävention
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Anbieterverbund Diakonisches Werk Kirchenkreis RD-Eck Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	kreisweite Suchtberatung, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten, Prävention
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	120.000,- € Kreisanteil
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vereinbarung von Nov. 2012 SoGA, Haushaltsberatungen 2016  Im Zusammenhang mit kommunalisierten Landesmitteln
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	In Raten des lfd. Haushaushaltsjahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für dezentrale Psychiatrie Teilplan 412101
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Offene psychiatrische Hilfen in Begegnungsstätten und Selbsthilfekontaktstelle
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	30.000,- € Kreisanteil
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SoGA, Haushaltsberatungen 2016  Im Zusammenhang mit kommunalisierten Landesmitteln
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	1 x jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Jutta Kock Jungfernstieg 20 24589 Nortorf
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung der Arbeit des Kreissenioresenbeirates § 2 Satzung Kreissenioresenbeirat
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§ 7 Pkt. 2 Satzung Kreissenioresenbeirat
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

Senioren

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	! Via Frauen helfen Frauen e.V. Rathausmarkt 2 24340 Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Paritätische Mitfinanzierung gemäß Landesrichtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	25.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser gemäß § 16 FAG und Beschluss vom 13.11.2014 SoGA
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

Frauen

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Prinzenstraße 13 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Bahnhofsmision Eckernförde als Anlaufstelle für Reisende, Passanten und Hilfsbedürftigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1.430,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des FA vom 07.03.1957 und 10.12.1968
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

Bahn Eck

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Prinzenstraße 13 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Bahnhofsmision Rendsburg als Anlaufstelle für Reisende, Passanten und Hilfsbedürftigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.600,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des FA vom 07.03.1957 und 10.12.1968
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

Bahn RD



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Gemeinde Altenholz Allensteiner Weg 2-4 24161 Altenholz
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.852,63 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

PSP DRK A

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Stadt Eckernförde Rathausmarkt 4-6 24340 Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.305,98 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

PSP Pro Re

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Schwesternstation Diakonische Dienste Thomashaus-Passage 2 24594 Hohenwestedt
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	10.932,85 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

PSP Schwest

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Amt Flintbek Heitmannskamp 2 24220 Flintbek
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	13.392,73 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

PSP FI



## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk Prinzenstraße 13 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	19.405,81 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

PSP Diak

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Unterstützungsleistung
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachdienst Gesundheitsdienste (FD 4.3)
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	200,00 € p.a.
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Erstmaliger Beschluss Finanzausschuss vom 16.03.1951
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Fortlaufend ohne Fristsetzung
<b>Datum der Auszahlung:</b>	30.06.
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	s. Anlage
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Steckbrief****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung gem. den Richtlinien des Kreises RD-Eck. für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25.06.2014
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Naturpark Hüttener Berge
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 5 / FD 5.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Gem. o.g. Richtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	33,00% der im HH zur Verfügung gestellten Mittel, sprich= 23.997,60
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Auf Antragstellung gem. den o.g. Richtlinien. Späteste Einreichung der Unterlagen zum 31.3.16. Prüfung der Unterlagen durch die WFG. Auszahlung erfolgt nach erfolgter Prüfung und Bescheiderstellung.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Geschätzter Zeitraum Mai - Juli
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Wird gem. den Richtlinien gefordert und auch vom Prüfungsamt entsprechend geprüft.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Steckbrief

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung gem. den Richtlinien des Kreises RD-Eck. für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25.06.2014
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Naturpark Westensee-Obere Eider e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 5 / FD 5.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Gem. o.g. Richtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	33,00% der im HH zur Verfügung gestellten Mittel, sprich= 23.997,60
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Auf Antragstellung gem. den o.g. Richtlinien. Späteste Einreichung der Unterlagen zum 31.3.16. Prüfung der Unterlagen durch die WFG. Auszahlung erfolgt nach erfolgter Prüfung und Bescheiderstellung.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Geschätzter Zeitraum Mai - Juli
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Wird gem. den Richtlinien gefordert und auch vom Prüfungsamt entsprechend geprüft.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



**Zuwendung – Steckbrief****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung gem. den Richtlinien des Kreises RD-Eck. für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25.06.2014
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Naturpark Schlei e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 5 / FD 5.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Gem. o.g. Richtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	11,33 % der im HH zur Verfügung gestellten Mittel, sprich= 8.157,60
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Auf Antragstellung gem. den o.g. Richtlinien. Späteste Einreichung der Unterlagen zum 31.3.16. Prüfung der Unterlagen durch die WFG. Auszahlung erfolgt nach erfolgter Prüfung und Bescheiderstellung.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Geschätzter Zeitraum Mai - Juli
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Wird gem. den Richtlinien gefordert und auch vom Prüfungsamt entsprechend geprüft.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Steckbrief

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung gem. den Richtlinien des Kreises RD-Eck. für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25.06.2014
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Naturpark Aukrug e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 5 / FD 5.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Gem. o.g. Richtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	22,00% der im HH zur Verfügung gestellten Mittel, sprich= 15.847,20
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Auf Antragstellung gem. den o.g. Richtlinien. Späteste Einreichung der Unterlagen zum 31.3.16. Prüfung der Unterlagen durch die WFG. Auszahlung erfolgt nach erfolgter Prüfung und Bescheiderstellung.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Geschätzter Zeitraum Mai - Juli
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Wird gem. den Richtlinien gefordert und auch vom Prüfungsamt entsprechend geprüft.

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Förderung ÖPNV im Kreisgebiet
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Autokraft GmbH, Stadtverkehr Eckernförde, T.H. Sievers GmbH, Graf Recke GmbH, Stadtwerke Neumünster Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Sicherstellung ÖPNV im Kreisgebiet
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	3.083.600
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	gesetzl. Verpflichtung § 2 Abs. 2 ÖPNVG-SH, Verträge zwischen Kreis und Zuwendungsempfänger
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	mehrere Auszahlungstermine in 2016 (je nach Vertrag)
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Entfällt. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist über die Modalitäten der jeweiligen Verträge geregelt.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	siehe Verwendungsnachweis
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	siehe Verwendungsnachweis

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an die Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte e.V. (Partner-Nr. 9003496)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Die Förderung erfolgt, um die Geschichte und das Geschehen der Stadt- und des Altkreises Rendsburg zu erforschen und z.B. durch die Herausgabe des Jahrbuches und andere Veröffentlichungen sowie durch Vorträge, Führungen und Exkursionen darzustellen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1.100,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	laufend im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Juli 2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an die Heimatgemeinschaft Eckernförde
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V. (Partner-Nr. 9001783)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der historischen und kulturellen Geschichte und die damit verbundene Tradition, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Denkmalschutzes insbesondere für den Altkreis Eckernförde durch die Herausgabe des Jahrbuches und sonstiger heimat- und volkskundlicher Schriften, Vortragsveranstaltungen, Fahrten und Exkursionen und Unterstützung von Forschungsaufgaben.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1.100,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	laufend im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Juli 2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist	

vorgelegt worden am:	
<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Partner-Nr. 9021975)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Der Zuschuss dient der Anlage und dem Erhalt der Gräber von ehemaligen Bürgern aus dem Kreisgebiet RD-ECK, die vielfach fern der Heimat ihre letzte, heute dauerhaft vom Volksbund dauerhaft betreute, Ruhestätte haben, und dem Andenken an die zahllosen Opfer der Kriege.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1.500,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss KT v. 31.10.1973
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Im letzten Quartal 2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Stadt Kiel (Partner-Nr. 9000541)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung von musizierenden Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis RD-ECK beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“. Der Regionalwettbewerb Kiel umfasst die Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.500 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 01.11.2004 und laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Vorlage des Verwendungsnachweises
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Förderung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	1. <b>Stadt Büdelsdorf</b> als geschäftsführende Kommune für den Patenschaftsausschuss „Fördekreis Rinkenis“ (Partner-Nr. 9000506) 2. <b>Deutsche Schule Feldstedt</b>
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1. 1.250,00 € 2. 250,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	1. März 2016 2. Dezember 2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Förderung der dänischen Standbüchereien im Kreis RD-ECK
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. (Partner-Nr. 1002729)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung des dänischen Büchereiwesens auf Kreisebene
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.500
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	15.03.2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Förderung der Fahrbüchereien im Kreis RD-ECK
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Büchereizentrale Schl.-Holst. (Partner-Nr. 1001883)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zur Ergänzung des Angebots der Standbüchereien erfolgt die Förderung der Fahrbüchereien in Trägerschaft des Büchereivereins als Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Versorgung der kleinen Gemeinden mit Medien und Informationen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	121.900 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss KA v. 25.08.1997 und SSKB v. 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	50% des Gesamtbetrages am 01.02.2016 und am 01.08.2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>	
a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Förderung der Standbüchereien im Kreis RD-ECK
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Büchereizentrale Schl.-Holst. (Partner-Nr. 1001883)</li> <li>2. Stadt Büdelsdorf (Partner-Nr. 9000506)</li> <li>3. Gemeinde Kronshagen (Partner-Nr. 9000510)</li> <li>4. Amt Nortorfer Land (Partner-Nr. 9000527) f. Stadt Nortorf</li> <li>5. Stadt Rendsburg (Partner-Nr. 9000503)</li> <li>6. Gemeinde Flintbek (Partner-Nr. 9000519)</li> <li>7. Amt Mittelholstein (Partner-Nr. 9000528) f. Gem. Hohenwestedt</li> <li>8. Amt Bordesholm (Partner-Nr. 9000516) f. Gem. Bordesholm</li> <li>9. Amt Eiderkanal (Partner-Nr. 9106792) f. Gem. Schacht-Audorf</li> <li>10. Stadt Eckernförde (Partner-Nr. 9000501)</li> <li>11. Amt Dänischer Wohld (Partner-Nr. 9000518) f. Gem. Gettorf</li> </ol>
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterhaltung öffentlicher Büchereien auf Kreisebene
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss KA v. 25.08.1997 und SSKB v. 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 01.02.2016</li> <li>2. bis 11.: 01.07.2016</li> </ol>
<b>Verwendungsnachweis</b>	

Anlage 1

<p>a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:</p>	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an Abendvolkshochschulen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. (Partner-Nr. 9012757)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung der Volkshochschulen auf Kreisebene und damit die Förderung der Erwachsenenbildung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	80.700 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 31.05.2010; KT-Beschluss v. 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.06. und 01.08. jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	



**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für den Musikunterricht
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Rendsburger Musikschule e.V. (Partner-Nr. 9003483)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Sicherstellung des Musikschulunterrichts
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	117.900 € + 111.600,00 € (mietfreie Überlassung des Schulgebäudes)
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 31.05.2010; KT-Beschluss v. 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	15.02. und 01.07. jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an das Jüdische Museum
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, Schloss Gottorf, 24837 Schleswig (Partner-Nr. 1002711)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Sicherstellung der kulturellen Funktion und die Bildungsaufgaben des Rendsburger Hauses mit der jüdischen Kultur und Geschichte in Schleswig-Holstein.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	33.200 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 14.11.2001 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	15.02., 15.05., 15.08., 15.11. jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss Schülerbeförderung an freie Schulen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Freie Waldorfschule Eckernförde, Verein Rudolf-Steiner-Schule in Schleswig-Holstein e.V., Privatschule Mittelholstein Verwaltungsgesellschaft mbH
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	40.000 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SSKB 11.03.2013 + KT 29.04.2013
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2015/681 Status: öffentlich Datum: 14.10.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Rohlfs, Thilo Bearbeiter/in: Thilo Rohlfs
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>
<b>Erhöhung des Personalkostendeckels infolge erheblich gestiegener Flüchtlingszahlen</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Zuständigkeit Hauptausschuss Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, zu beschließen, infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen den Personalkostendeckel beginnend ab dem Haushaltsjahr 2016 um insgesamt 517.300 € anzuheben. Die Anhebung wird zunächst befristet auf zwei Jahre.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Die allgemein bekannte Entwicklung des Flüchtlingszustroms nach Deutschland spiegelt sich auch in den Zuweisungszahlen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wider: Im letzten Jahr kamen bereits 800 Flüchtlinge in das Kreisgebiet. Nach der neusten Schätzung wird bis Ende dieses Jahres mittlerweile mit 5.000 Menschen gerechnet. Für das Jahr 2016 geht die Verwaltung derzeit von 3.500 Flüchtlingen aus. Inwieweit sich diese Annahmen realisieren werden, ist aus heutiger Sicht allerdings nur schwer abschätzbar. Die Entwicklung der Zahlen ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Dieser drastische Anstieg innerhalb der letzten Jahre führt in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand.

Der Deckelbeschluss des Kreistages aus dem Jahr 2012 sieht vor, dass für den Fall, dass über den Aufgabenbestand (aus dem Jahr 2012) hinaus „weitere Aufgaben wahrgenommen werden sollen bzw. bestehende Aufgaben in größerem Maße bzw. in wesentlich anderer Qualität als bisher wahrgenommen werden sollen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten über das gedeckelte Budget hinaus bereitgestellt werden“ sollen.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung des Flüchtlingszustroms müssen mittlerweile in vielen Bereichen der Kreisverwaltung Aufgaben in erheblich größerem Umfang wahrgenommen werden als im Jahr 2012. Seinerzeit lag die Zahl der dem Kreis zugewiesenen Flüchtlinge noch bei 220.

In den einzelnen Fachbereichen führen die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen zu folgenden personellen Mehrbedarfen:

### **1. Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen (Fachgruppe „Zuwanderung“):**

In der Fachgruppe „Zuwanderung“ ist ein erheblicher Mehraufwand bei der Koordinierung der Verteilung der Flüchtlinge auf die Ämter, Städte und Gemeinden einschließlich der vorherigen Abstimmung mit den dortigen Verwaltungen entstanden. Darüber hinaus sind die zu bearbeitenden aufenthaltsrechtlichen Verfahren im Laufe dieses Jahres sprunghaft angestiegen. Hinzu kommt ein stetig ansteigender Mehraufwand im Bereich des Familiennachzugs.

Für die Verstärkung der Fachgruppe „Zuwanderung“ im Bereich der Sachbearbeitung ist im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 der Personalkostendeckel bereits um die Personalkosten für eine zusätzliche, auf zwei Jahre befristete, Stelle der Entgeltgruppe (EG) 8 erhöht worden. Daneben ist, ebenfalls auf zwei Jahre befristet, eine Stelle für die Koordinierung der dezentralen Betreuung von Flüchtlingen geschaffen worden. Zur künftigen Finanzierung dieser Stelle aus Landesmitteln wird auf die Mitteilungsvorlage „Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen“ verwiesen.

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen mussten im laufenden Jahr innerhalb des bestehenden Personalkostenbudgets folgende zusätzliche personelle Ressourcen finanziert werden:

- Durch die aktuelle Situation wurde die Einrichtung einer eigenen Leitung der Fachgruppe mit der Besoldungsgruppe A 11 (Kosten: 76.000 €, inkl. Versorgung und Beihilfe) notwendig.
- Für die Sachbearbeitung im Bereich Asylrecht/Aufenthaltsrecht drei Stellen EG 8 (Gesamtkosten 152.800 €, inkl. Unfallkasse).
- Sowie für die Koordinierung der Verteilung von Flüchtlingen auf die gemeindliche Ebene und die Unterstützung der Fachgruppe im Bereich der Aktenführung etc. zwei Stellen EG 5 (Gesamtkosten 88.200 €, inkl. Unfallkasse).

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen (Fachgruppe „Zuwanderung“) eine Anhebung des Personalkostendeckels um 317.000 € ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

### **2. Fachbereich Jugend und Familie**

Das Jugendamt ist verpflichtet, ausländische Kinder oder Jugendliche, die unbegleitet ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen, in seine Obhut zu nehmen. Dabei ist unverzüglich die Bestellung eines



Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Im Anschluss an die Inobhutnahme sind bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung zu gewähren und zu organisieren. Im laufenden Jahr hat das Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde bis Anfang August insgesamt 21 unbegleitete junge Flüchtlinge in Obhut genommen. Seit Einrichtung der zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Rendsburg Anfang August ist die Anzahl der in Obhut zu nehmenden jungen Flüchtlinge stark angestiegen. Zum 30.9. betrug die Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereits 75.

Im Fachbereich Jugend und Familie führen diese Herausforderungen zu folgenden personellen Mehrbedarfen:

- Fachdienst Vormundschaften

Das Vormundschaftsrecht bestimmt, dass ein Amtsvormund nur bis zu 50 Vormundschaften übernehmen darf (§ 55 SGB VIII).

In der Vergangenheit ist es gelungen, für den Großteil der Flüchtlinge ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Im Rahmen der Möglichkeiten verstärkt das Jugendamt seine Aktivitäten, um ausreichend ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Hierzu ist u.a. mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung am 5. November die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Junge Flüchtlinge - Herausforderungen und Perspektiven“ geplant. Die Unterstützung der Stiftung erfolgt im Rahmen des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Programms „Willkommen bei Freunden“. In Kooperation mit einem freien Träger ist zudem vorgesehen, ein Projekt zur Werbung und Betreuung ehrenamtlicher Einzelvormünder aufzulegen. Das Projekt ist zur Förderung im Rahmen eines Bundesprogramms angemeldet.

Aktuell gelingt es nicht mehr, den Gerichten ausreichend ehrenamtliche Vormünder vorzuschlagen, so dass eine Erweiterung der personellen Kapazitäten im Bereich der Amtsvormundschaften unumgänglich ist. Erforderlich ist eine zusätzliche Stelle S 12 (Kosten: 55.000 Euro, inkl. Unfallkasse).

- Fachdienst Bezirkssozialarbeit und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Aufgabe der Jugendhilfe ist es weiterhin, die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Anschluss an die Inobhutnahme sicherzustellen. Dies führt zu zusätzlichen Fällen bei den Heimunterbringungen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die spezifischen Herausforderungen erfordern zudem die Entwicklung angemessener Unterstützungsformen. Die zusätzliche Aufgabe ist nicht ohne weitere personelle Ressourcen zu bewältigen.

Entsprechender Mehraufwand entsteht auch bei der Administration der Leistungen. Unter anderem sind die erbrachten Jugendhilfeleistungen zeitnah zur Erstattung anzumelden. Derzeit wird mit einem Erstattungsvolumen von ca. 1.600.000 € gerechnet. Auch diese Aufgaben sind ohne personelle Verstärkung nicht zu bewältigen.

Erforderlich ist zusätzlich eine Stelle S 14 in der Bezirkssozialarbeit (Kosten 57.200 €, inkl. Unfallkasse) und eine halbe Verwaltungsstelle EG 6 in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kosten: 22.100 Euro, inkl. Unfallkasse).

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Jugend und Familie eine Anhebung des Personalkostendeckels um 134.300 € ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

### **3. Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit**

Auch im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit entsteht infolge der erheblich steigenden Flüchtlingszahlen Mehraufwand in unterschiedlichen Fachdiensten bzw. Fachgruppen:

#### - Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst

Im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen mit Behinderungen sowie Traumatisierungen ergeben sich fortlaufend in Einzelfällen Fragestellungen und Klärungsbedarfe im Hinblick auf mögliche bzw. nötige Leistungen der Eingliederungshilfe und nach dem Psychisch-Krankengesetz.

#### - Fachdienst Soziale Sicherung

Aufgrund der erheblichen Steigerung bei der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind insbesondere die Fallzahlen der Beantragung von Krankenhilfeleistungen sowie der damit verbundenen Abrechnungen gestiegen. Außerdem haben die telefonischen und schriftlichen Beratungsanfragen der Kommunen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung deutlich zugenommen und erfordern eine sehr viel intensivere Auseinandersetzung mit der Thematik als bisher. Mit einem deutlichen Anstieg der Widersprüche in diesem Leistungsbereich ist ebenso zu rechnen.

Aufgrund dieser Entwicklung musste im laufenden Jahr bereits im Rahmen des bestehenden Personalkostenbudgets eine zusätzliche 0,5 Stelle Verwaltungskraft EG 8 (Kosten: 25.000 €, inkl. Unfallkasse) finanziert werden.

#### - Fachdienst Gesundheitsdienste

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften, dem erhöhten Zuzug von Flüchtlingen in das Kreisgebiet sowie der damit erforderlichen Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sind zusätzliche Aufgaben der Trinkwasserüberwachung und des Infektionsschutzes (Prüfung der Einreichung und Einhaltung von Hygieneplänen, Maßnahmen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten) wahrzunehmen.

Die Anforderungen, vor geplanten Abschiebungen die Reisefähigkeit von Flüchtlingen durch den Amtsärztlichen Dienst zu begutachten, haben ebenso zugenommen wie die Erwartung der Schulen, jeden einzelnen Schüler vor Eintritt in den Unterricht ärztlich zu untersuchen.

Um diese Aufgaben erledigen zu können, ist künftig eine weitere 0,5 Stelle Arzt/Ärztin EG 14 (Kosten: 41.000 €, inkl. Unfallkasse) notwendig.

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit eine Anhebung des Personalkostendeckels um 66.000 € ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

Aus heutiger Sicht ergibt sich damit für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Erhöhung des Personalkostendeckels ein Gesamtbetrag von 517.300 €. Die Erhöhung des Personalkostendeckels sollte zunächst auf zwei Jahre befristet werden.

Wie sich die Flüchtlingszahlen in den nächsten Monaten tatsächlich entwickeln werden, ist sehr schwer vorhersehbar. Abhängig von der weiteren Entwicklung können sich möglicherweise in einzelnen Bereichen weitere Mehrbedarfe ergeben.

Bereits jetzt zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, für die bestehenden Mehrbedarfe hinreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden, da sowohl das Land als auch die anderen Kommunen derzeit entsprechendes Personal suchen. Vor diesem Hintergrund werden alle neu zu besetzenden Stellen mittlerweile unbefristet ausgeschrieben. Sollte sich nach dem Ablauf der zweijährigen Deckelerhöhung zeigen, dass die heutigen Mehrbedarfe nicht mehr gegeben sind, würden die hierfür eingesetzten Personalressourcen im Rahmen eines dann wieder reduzierten Personalkostenbudgets in anderen Bereichen des Hauses eingesetzt werden.

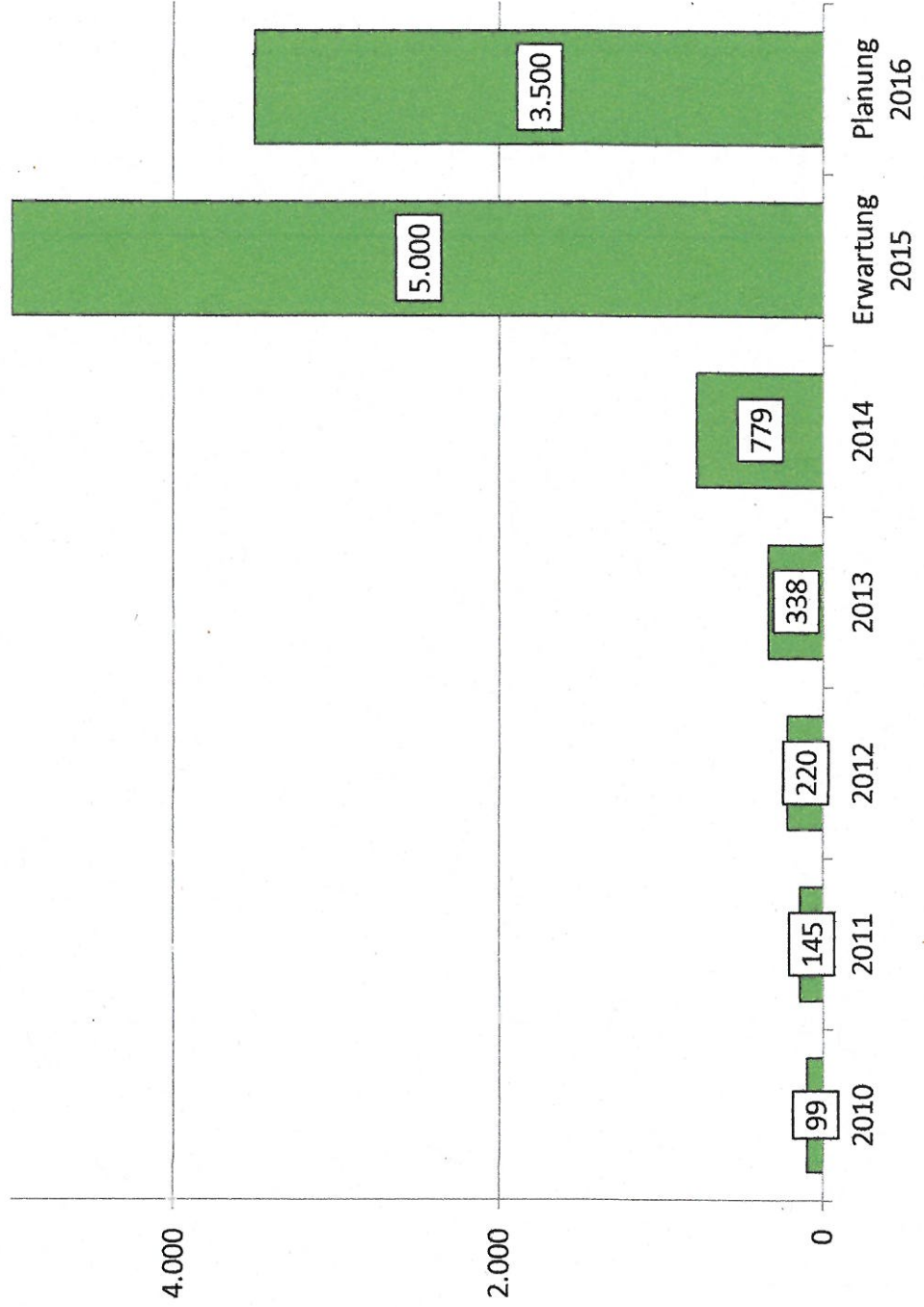
**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung des Personalkostendeckels um 517.300 €.

**Anlage/n:**



Flüchtlinge: Entwicklung der Zuweisungen an den Kreis





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/681-001	Status: öffentlich
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Datum: 29.10.2015	Ansprechpartner/in: Wolf, Michael
	Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Erhöhung des Personalkostendeckels infolge erheblich gestiegener Flüchtlingszahlen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Personalkostendeckel ergänzend zur Vorlage 2015/681 um zusätzliche 220.500 € anzuheben. Die Anhebung wird zunächst befristet auf zwei Jahre.

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

#### **2. Sachverhalt:**

Bei der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Von Ende September 2015 bis Ende Oktober 2015 ist die Zahl der jungen Flüchtlinge von 75 auf insgesamt 158 angestiegen. In der Folge sind bisher 10 stationäre Hilfen zur Erziehung eingeleitet worden.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sind ab 1.11.2015 die gesetzlichen Vorgaben für die Inobhutnahmen junger Flüchtlinge im § 42 a SGB VIII ff neu geregelt worden. Die Verfahren sind differenzierter geworden, so hat das Jugendamt z.B. zunächst im Rahmen einer vorläufigen Inobhutnahme innerhalb von sieben Werktagen zu klären, ob der Minderjährige zur Verteilung auf andere Kreise bzw. Bundesländer angemeldet werden kann.

Der starke Anstieg bei den Fallzahlen und die differenzierten Regelungen führen zu Mehraufwand und zusätzlichem personellen Mehrbedarf.

Gemäß § 42b SGB VIII ist die Verteilung junger unbegleiteter Flüchtlinge neu geregelt worden. Ab 1.11.2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Von den jungen unbegleiteten Flüchtlingen, die Schleswig-Holstein zugewiesen werden, werden nach einem Verteilerschlüssel

9,4 % an den Kreis Rendsburg-Eckernförde weitergeleitet. Hier wird mit einem zusätzlichen Anstieg der Fallzahlen gerechnet.

Um einen Mindeststandard an Betreuung, Begleitung und Entwicklung von Perspektiven im Rahmen der Inobhutnahmen und der anschließenden Hilfeplanung gewähr-

leisten zu können, ist bei der Berechnung des personellen Mehrbedarfs von einem Verhältnis von 1:100 (Mitarbeiter/Fälle) ausgegangen worden. Dieser Mindeststandard ist nur durch die enge fachliche und verbindliche Zusammenarbeit mit der Familienhorizonte gGmbH möglich.

Mit der erheblichen Zunahme bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erhöht sich auch der personelle Mehrbedarf bei der Einrichtung von Vormundschaften. Gleichzeitig erfordern die höheren Fallzahlen auch einen entsprechend höheren personellen Mehrbedarf bei der Administration (Wirtschaftliche Jugendhilfe).

Der ergänzende personelle Mehrbedarf im Fachbereich 3 wird nachfolgend dargestellt:

#### **Amtsvormundschaften**

<b>Bedarf Stellen</b>	<b>Termin</b>	<b>Eingruppierung Kosten</b>	
1 Stelle	2016	S 12	55.000 € inkl. Unfallkasse

#### **Bezirkssozialarbeit und Wirtschaftliche Jugendhilfe**

<b>Bedarf Stellen</b>	<b>Termin</b>	<b>Eingruppierung Kosten</b>	
0,5 Stelle	Sofort	S 14	29.000 € inkl. Unfallkasse
2 Stellen	2016	S 14	114.400 € inkl. Unfallkasse
0,5 Stelle	2016	EG 6	22.100 € inkl. Unfallkasse

Michael Wolf

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung des Personalkostendeckels ergänzend um 220.500 €.

**Anlage/n:** ./.



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2015/688
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Datum:	20.10.2015
	Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlf, Thilo
Mitwirkend:	Bearbeiter/in:	Thilo Rohlf
<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entlastung durch die künftige Kostenerstattung seitens des Landes im Rahmen des Vollzugs des Haushaltsplans 2015 in Höhe von 35.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 59.800 € p. a. (im Haushaltsplanentwurf 2016 bereits berücksichtigt).

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt.

#### **2. Sachverhalt:**

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen erstattet das Land dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für 2,5 Stellen pro Stelle einen Höchstbetrag von 63.000 € pro Jahr. Davon werden max. 20.000 € als Sachausgaben, Personalgemeinkosten und Verwaltungsausgaben anerkannt. Die Zuwendung ist bis zum 30.06.2018 befristet.

Aus diesen Mitteln kann künftig die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 geschaffene und zunächst auf zwei Jahre befristete Stelle für die Koordinierung der dezentralen Betreuung von Flüchtlingen rückwirkend ab dem 01.07.2015 finanziert werden, da auf dieser Stelle bereits heute Teile des Aufgabenspektrums der neuen Koordinierungsstellen wahrgenommen werden. Dies führt dazu, dass im Rahmen des Haushaltsvollzuges in diesem Jahr bereits eine finanzielle Entlastung in Höhe von rund 35.000 € eintritt.

Für die übrigen 1,5 Stellen laufen derzeit die Besetzungsverfahren. Sollten die Stellen noch vor Jahresende besetzt werden, wäre noch für das Jahr 2015 eine rückwirkende Anpassung des Personalkostendeckels für das Jahr 2015 in Höhe der entsprechenden Landeserstattung vorzunehmen.

Die Kostenerstattungen seitens des Landes führen im Haushaltsentwurf 2016 im

Teilhaushalt 313901 – Dezentrale Betreuung zu Erträgen in Höhe von 157.500 €. Dem stehen für die neue Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen Personalaufwendungen in Höhe von 142.300 € sowie Sachaufwendungen in Höhe von 15.200 € gegenüber.

Insgesamt ergibt sich damit für die neue Koordinierungsstelle ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtaufwand von 157.500 €. Dies entspricht der Höhe der Landeserstattung und ist im Haushaltsentwurf 2016 bereits berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt ist damit ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Anhebung des Personalkostendeckels für die zusätzlichen 1,5 Stellen in Höhe von 82.500 €. In Höhe von 59.800 € ist bereits ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Anpassung des Personalkostendeckels erfolgt. In dieser Höhe wird der Kreishaushalt somit künftig infolge der Landeserstattung jährlich entlastet.

**Anlage/n:**





<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/682	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Datum: 15.10.2015	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Klaus Behrens	
	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der Förde Sparkasse</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2015 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2014 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 8. Juli 2015 und der Zweckverband Sparkasse Kreis Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 24.09.2015 beschlossen.

Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§§13,3 Abs. 2 der Verbandssatzung). Der an den Kreis auszuschüttende Betrag beträgt 50.563,59 €.

Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

Der Hauptausschuss wird hinsichtlich der weiteren Verwendung des Betrages um Beratung gebeten.



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2015/677 Status: öffentlich Datum: 12.10.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Rohlfs, Thilo Bearbeiter/in: Thilo Rohlfs				
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>				
<b>Erstellung eines Konzeptes zur künftigen Struktur der Zulassungsstelle</b>					
Beratungsfolge:					
Status	<table border="0"> <tr> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>	Gremium	Zuständigkeit	Hauptausschuss	Entscheidung
Gremium	Zuständigkeit				
Hauptausschuss	Entscheidung				

### Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2013 wurde dem Fortbestand der bisherigen dezentralen Struktur der Zulassungsbehörde mit den drei Außenstellen in Altenholz, Eckernförde und Hohenwestedt zugestimmt. In der entsprechenden Vorlage ist seinerzeit ausgeführt worden, dass es Ziel sei, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde im Rahmen des kommunalen Benchmarkings mindestens den landesweiten Mittelfeldplatz zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem im Vergleich deutlich unterdurchschnittlichen Wert für die Zulassungsstelle Rendsburg-Eckernförde und ihrer in dieser Form landesweit einzigartigen dezentralen Struktur mit drei Außenstellen hingewiesen worden. Gleichzeitig wurde ausgeführt, dass auch die technischen Entwicklungen im Bereich des Zulassungswesens im Blick zu behalten sind.

Mittlerweile hat sich unter folgenden Gesichtspunkten hinsichtlich der derzeitigen Struktur der Zulassungsstelle Handlungsbedarf ergeben:

- Im Rahmen des kommunalen Benchmarkings nimmt die Zulassungsstelle bezüglich der Wirtschaftlichkeit landesweit nunmehr den letzten Platz ein. Die entsprechenden Werte sind dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem aktuellen Bericht 2015 zu entnehmen. Mitursächlich für diese Entwicklung ist auch eine Änderung der Zählweise, die nach einer kritischen hausinternen

- Überprüfung der bislang gemeldeten Zahlen vorgenommen wurde.
- Die Einführung der internetbasierten Durchführung von Zulassungsvorgängen schreitet weiter voran: Bereits seit diesem Jahr können Anträge auf Außerbetriebsetzung internetbasiert gestellt werden. Ab nächstem Jahr sind Anträge auf Wiederezulassung online möglich und für 2017 ist dann als letzter Schritt die Einführung der automatisierten Fahrzeugzulassung vorgesehen.
  - Das Landesverkehrsministerium als zuständige Fachaufsichtsbehörde hat rechtliche Bedenken an den in den Jahren 2004 bzw. 2009 geschlossenen Verträgen mit der Gemeinde Altenholz und der Landeshauptstadt Kiel bzw. der Gemeinde Hohenwestedt geäußert.

Vor diesem Hintergrund wird die Erarbeitung eines Konzeptes zur künftigen Struktur der Zulassungsstelle vorgeschlagen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes wären die jetzigen Partner einzubinden.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten der Zulassungsstelle in Eckernförde in der Rendsburger Straße 109 müsste eine Kündigung mit Wirkung bis Ende dieses Jahres erfolgen. Für die öffentlich-rechtlichen Verträge über den Betrieb der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt beträgt die reguläre Kündigungsfrist sechs Monate zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Sollte der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragen, ein solches Konzept zu erarbeiten und im ersten Halbjahr nächsten Jahres vorzulegen, bestünden derzeit folgende Handlungsoptionen:

1. Die Verwaltung wird zunächst lediglich ermächtigt, den Mietvertrag für die jetzigen Räumlichkeiten der Zulassungsstelle in Eckernförde in der Rendsburger Straße 109 zum 31.12.2016 zu kündigen. Auf der Grundlage des zu erstellenden Konzeptes wäre dann innerhalb des ersten Halbjahres 2016 zu entscheiden, ob auch die öffentlich-rechtlichen Verträge über den Betrieb der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt zum 31.12.2016 zu kündigen sind oder ob und ggf. wie lange diese Außenstellen auf der Grundlage einer neuen (rechtskonformen) vertraglichen Grundlage weiter betrieben werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt wäre dann auch abschließend darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Liegenschaft weiterhin eine Zulassungsstelle in Eckernförde betrieben werden soll.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, bereits heute sowohl den Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Außenstelle in Eckernförde als auch die öffentlich-rechtlichen Verträge über den Betrieb der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt zum 31.12.2016 zu kündigen. Im Rahmen des Konzeptes wäre dann, wie insoweit unter 1. dargestellt, abschließend festzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang künftig noch an einer dezentralen Struktur der Zulassungsstelle mit mehreren Außenstellen festgehalten werden soll.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Abhängig vom Ergebnis des zu erstellenden Konzeptes

**Anlage/n:** Auszug Bericht 2015 des Benchmarkings der schleswig-holsteinischen Kreise

## 6.3 Zulassungsstelle

### Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz). Darüber hinaus ist die Anzahl der Standorte bzw. Außenstellen unterschiedlich. Die Anzahl der Standorte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat bei der Berücksichtigung der Stellenanteile in den Außenstellen eine Korrektur vorgenommen, wodurch sich auch die Vorjahreswerte der Kennzahl „gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle“ verändert haben.

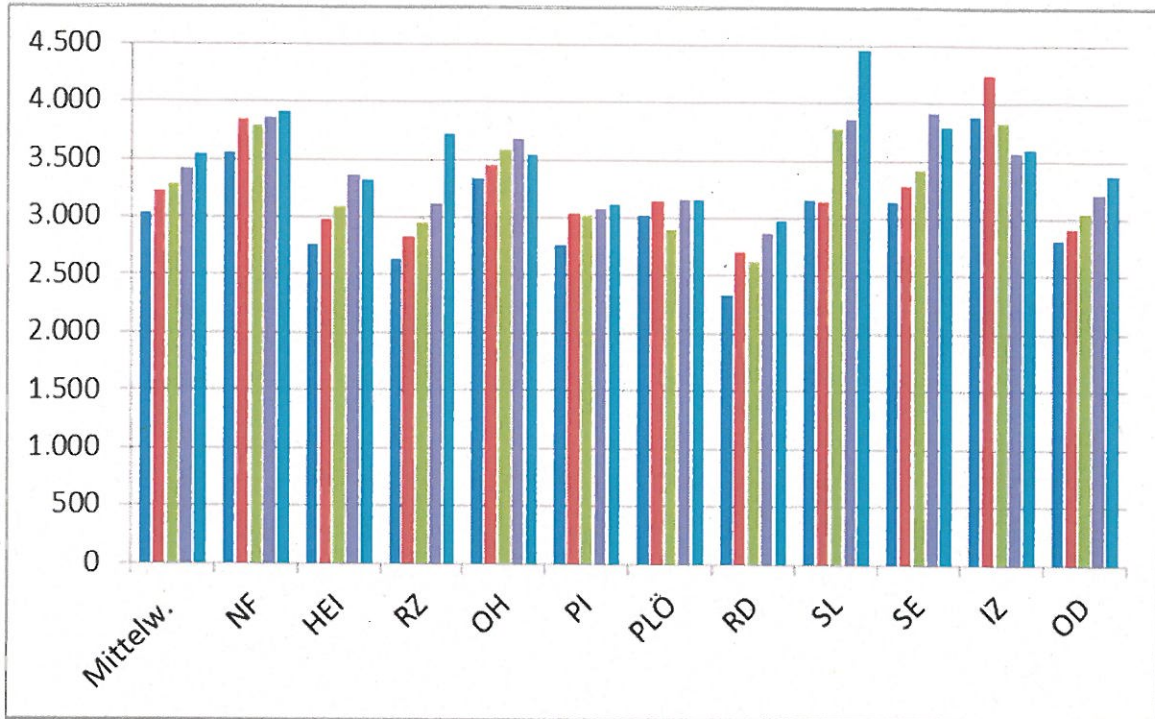
### Austausch zu Prozessen / Arbeitsabläufen

In der Teilprojektgruppe findet ein Austausch zu Prozessen und zur Arbeitsorganisation und den jeweiligen Vor- und Nachteilen statt.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	3.038	3.561	2.763	2.642	3.330	2.764	3.021	2.338	3.158	3.139	3.886	2.815
2011	3.232	3.837	2.978	2.828	3.445	3.030	3.146	2.706	3.148	3.276	4.243	2.917
2012	3.276	3.795	3.086	2.951	3.589	3.024	2.895	2.626	3.774	3.416	3.832	3.048
2013	3.424	3.854	3.357	3.121	3.684	3.073	3.157	2.874	3.854	3.907	3.572	3.215
2014	3.543	3.907	3.322	3.719	3.541	3.110	3.160	2.980	4.464	3.786	3.602	3.383

Als weitere Zielkennzahl wird zukünftig angestrebt, den Aufwand je gewichteten Fall zu ermitteln.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Zulassungsstellen beträgt 2010 bis 2014 rd. 17 Stellen.

### Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen. In der Tabelle sind die Anzahl der Zulassungsstellen je Kreis, die maximale Entfernung im Kreisgebiet zur Zulassungsstelle und die Anzahl der wöchentlichen Öffnungstunden aufgeführt.

Zulassung: Fachliche Zahlen / Kundenorientierung														
Jahr	Min.	Max.	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Anzahl der Zulassungsstellen</b>														
2010	1	5	1,73	2	1	1	2	1	1	5	2	2	1	1
2011	1	4	1,64	2	1	1	2	1	1	4	2	2	1	1
2012	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
2013	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
2014	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
<b>Maximale Entfernung zur Zulassungsstelle in KM</b>														
2010	25	40	34,6	39	39	40	38	25	40	27	35	25	32	40
2011	25	40	34,6	39	39	40	38	25	40	27	35	25	32	40
2012	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
2013	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
2014	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
<b>Öffnungszeit Zulassungsstelle in Stunden pro Woche</b>														
2010	25	31	26,93	31	26	27,5	26	26	25,5	26,3	25	30	25,5	27,5
2011	24	30	26,66	30	26	27,5	24	26	25,5	26,3	25	30	25,5	27,5
2012	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5
2013	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5
2014	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5

Die **durchschnittliche Wartezeit** wird in der Zulassungsstelle als weiterer Indikator für die Kundenorientierung verstanden. Die Erhebung der Wartezeit ist in einigen Kreisen möglich, die über automatisierte Aufrufsysteme verfügen. Eine Abbildung der Wartezeiten aus allen Kreisen bzw. von allen Standorten ist derzeit leider nicht möglich. In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Wartezeit in Minuten dargestellt.

durchschnittliche Wartezeit in Minuten															
Jahr	NF		HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD		SL		SE		IZ	OD
	Husum	Niebuß						Rendsburg	Eckernförde	Schleswig	Flensburg	Bad Segeberg	Norderstedt		
2012	18	7	27	30	k.A.	15	k.A.	34	12	k.A.	k.A.	12	18	k.A.	k.A.
2013	19	7	23	26	k.A.	12	k.A.	32	13	k.A.	k.A.	15	28	k.A.	k.A.
2014	25	7	33	k.A.	34	11	k.A.	34	13	21	34	22	39	27	k.A.

Die Wartezeiten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, u.a.:

- Personalausstattung in den Zulassungsstellen,
- Besucherströme zu unterschiedlichen Zeiten,
- organisatorische Unterschiede, Abläufe, Außenstellen, Terminvergaben,
- Funktionalitäten der Aufrufanlagen (Steuerung der Vorgänge).
- Die Kreise RZ und OD haben eine Vorprüfung eingerichtet. Dort beginnt die Wartezeit erst nachdem die Vorprüfung abgeschlossen ist.



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/505-002
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	30.09.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Malte Nevermann
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Masterplan Mobilität der Kiel Region</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen,

1. die Mittel für den Masterplan Mobilität in Höhe von 58.495 € freizugeben und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der LH Kiel abzuschließen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, geringfügige Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Regionalentwicklungsausschusses,

1. die Mittel für den Masterplan Mobilität in Höhe von 58.495 € freizugeben und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der LH Kiel abzuschließen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, geringfügige Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **2. Sachverhalt:**

#### **I. Sachverhalt**

Der Masterplan Mobilität ist als Leitprojekt aus dem Regionalen Entwicklungskonzept der KielRegion hervorgegangen und soll sich mit dem Leitthema „Moderne Mobilität“ beschäftigen. Um zukunftsfähige und tragfähige Lösungen zu erreichen bedarf es dafür einer gemeinsamen Mobilitätsstrategie, die mit dem Masterplan Mobilität erarbeitet werden soll, da diese Aufgabe aufgrund der gewachsenen Verkehrsbeziehung zwischen Stadt-Land-Stadt in der Region Kiel nicht unabhängig voneinander gelöst werden kann.

In der Mitteilungsvorlage für den Regionalentwicklungsausschuss vom 15.07.2015 (VO/2015/505-001) wurde zuletzt darüber informiert, in welchem Förderrahmen der Masterplan Mobilität umgesetzt werden kann.

Mittels einer Vorstudie wurde bereits eine Projektskizze für den Masterplan Mobilität in enger Abstimmung mit der KielRegion sowie den beteiligten Städten und Kreisen erarbeitet. Um ein tragfähiges Handlungskonzept zu erreichen ist insbesondere ein enger Planungsdialog vorgesehen, an dem alle relevanten Akteure zu beteiligen sind. Eine zentrale Aufgabe des Masterplanes Mobilität wird darin bestehen, die große Zahl der unterschiedlichen Akteure zu vernetzen und eine effiziente Kooperation im Bereich der Mobilität zu erreichen.

Der Masterplan Mobilität agiert dabei aufgrund des regionalen Betrachtungsraumes vor allem auf der strategisch-konzeptionellen Ebene. Für die Maßnahmenebene bedeutet dies, dass die regionale Kooperation gestärkt und regionale Handlungsansätze im Sinne von (Pilot)-Projekten betrachtet werden sollen.

Es wird für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erwartet, dass mit Hilfe des im Rahmen des Masterplanes zu erstellenden regionalen Verkehrsmodells Aussagen für die zukünftige Gestaltung und Optimierung des ÖPNV in der Region getroffen werden können und Handlungsansätze für eine bedarfsgerechte Entwicklung des ÖPNV, unter Beachtung des u.a. demografisch bedingten Strukturwandels, entwickelt werden können. Dabei kann insbesondere auch wertvolle Vorarbeit für den Kreis Rendsburg-Eckernförde geleistet werden, um eine Planungsgrundlage hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Liniennetzes in Vorbereitung von Ausschreibungen zu erhalten. Mittels des Masterplanes Mobilität ergibt sich zudem auch die Chance, gemeinsame Strukturen für die Region zu entwickeln um Synergien zu heben, z.B. im Sinne eines gemeinsamen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements. Ein erster Schritt dahin wäre die Aufstellung eines gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) für die Region. Um dies ermöglichen zu können, wird mit dem Masterplan Mobilität ein wichtiger Schritt für ein gemeinsames Verkehrskonzept in der Region geschaffen

Im Rahmen einer durch die KielRegion durchgeführten Vorstudie zum Masterplan Mobilität wurde deutlich, dass eine Umsetzung des Projektes als Klimaschutzteilkonzept möglich ist. Durch die KielRegion wurde ein Antrag zur Förderung beim Projektträger Jülich (ptj) gestellt und die grundsätzliche Zusage der Förderung bereits vom Fördermittelgeber bestätigt.

## **II. Weiteres Vorgehen**

Da die KielRegion aus formellen Gründen kein Projektträger sein kann, hat sich die LH Kiel bereit erklärt, die Projektträgerschaft zu übernehmen. Daher besteht die Notwendigkeit, dass die beteiligten Projektpartner mit der LH Kiel eine Kooperationsvereinbarung abschließen, in der die Aufgaben- und Kostenverantwortung geregelt ist. Der Entwurf einer Mustervereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Sofern die Kooperationsvereinbarungen zwischen der LH Kiel und den weiteren Projektpartnern unterzeichnet sind und die Antragsunterlagen vollständig beim ptj



eingereicht wurden, kann mit einem Zuwendungsbescheid bis November gerechnet werden.

Die Höhe des Projektvolumens macht ein EU weites Vergabeverfahren (VOF) notwendig. Das Verfahren würde wie folgt ablaufen:

- ▶ Oktober 2015: Erstellung der Vergabeunterlagen für den Teilnehmerwettbewerb durch die KielRegion / Projektteam in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle der LH Kiel.
- ▶ Anfang November: Veröffentlichung der Bekanntmachung.
- ▶ Anfang Dezember: Submission / Auswertung der Unterlagen und Auswahl geeigneter Bewerber.
- ▶ Mitte Dezember: Versand der Angebotsaufforderung an die ausgewählten Bewerber.
- ▶ Mitte Januar 2016: Eingang der Angebote und Durchführung von Vergabegesprächen.
- ▶ Anfang Februar: Auftragsvergabe.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf maximal 416.500 €. Von diesen Kosten werden im Klimaschutzteilkonzept 50 % gefördert. Der Eigenanteil der Projektpartner beläuft sich somit auf insgesamt 208.250 €. Die Beteiligungen der einzelnen Projektpartner berechnen sich anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen. Die Kostenaufteilung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde entstehen somit Kosten in Höhe von max. 58.495 €. Die Finanzierung des Kreisanteils kann aus den mit Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses vom 13.11.2014 zur Verfügung gestellten Mitteln von insgesamt 150.000 € zur Optimierung des ÖPNV im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Teilhaushalt: 547101, Förderung des ÖPNV, Seite 593 des Haushaltes 2015) sichergestellt werden. Hierfür ist – wegen des bestehenden Sperrvermerkes – die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

Unter Berücksichtigung der in Planung bzw. Vorbereitung befindlichen Maßnahmen stellt sich die Mittelverwendung der 150.000 € wie folgt dar:

Potentialanalyse E-Bus Stadtverkehr Eckernförde:	4.200 €
Verkehrserhebung VRK:	ca. 50.000 €
Aufnahme Haltestellen (Barrierefreiheit):	ca. 15.500 €
Masterplan Mobilität:	<u>58.495 €</u>
Noch verfügbar:	21.805 €

### **Anlage/n:**

Entwurf Kooperationsvereinbarung  
Kostenaufteilung

**Projektbezeichnung**

Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Masterplan Mobilität“ für die Region Kiel und **den Kreis Rendsburg-Eckernförde**

**Präambel**

Im Rahmen des von den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Kiel aufgestellten regionalen Entwicklungskonzeptes wurde die Erarbeitung eines „Masterplanes Mobilität“ für die Region als Leitprojekt identifiziert. Auch die Stadt Neumünster beteiligt sich auf Grund der verkehrlichen Verflechtung mit der KielRegion an diesem Projekt. Der „Masterplan Mobilität“ soll Lösungen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung im ländlichen Raum und den Ballungsräumen um die Städte Kiel und Neumünster aufzeigen. Darüber hinaus sollen Lösungen gefunden werden, wie der ländliche Raum besser an die Städte angebunden werden kann. Im Rahmen einer durch die Kiel Region GmbH durchgeführten Vorstudie zum „Masterplan Mobilität“ wurde deutlich, dass eine Umsetzung des Projektes als Klimaschutzteilkonzept möglich ist. Durch die Kiel Region GmbH wurde ein Antrag zur Förderung gestellt und die grundsätzliche Zusage der Förderung wurde vom Fördermittelgeber bereits bestätigt. Da die Kiel Region GmbH jedoch nicht Projektträger zur Umsetzung eines Klimaschutzteilkonzeptes sein kann, übernimmt die Stadt Kiel die Projektträgerschaft des Projektes.

Zwischen

der **Landeshauptstadt Kiel**

**vertreten durch**

den Oberbürgermeister, Tiefbauamt

**in**

Fleethörn 9 - Rathaus -, 24103 Kiel

und

**dem Kreis Rendsburg-Eckernförde**

**vertreten durch**

**in**

Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

wird folgende

**Vereinbarung** getroffen

1. Die Landeshauptstadt Kiel übernimmt in dem gemeinsamen Projekt zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Landeshauptstadt Kiel“ für die Region Kiel und die Stadt Neumünster die Projektträgerschaft und tritt gegenüber dem Fördermittelgeber als direkter Ansprechpartner auf.
2. Die Landeshauptstadt Kiel übernimmt die vertragliche und finanzielle Abwicklung des gesamten Projektes.
3. Die Kiel Region GmbH übernimmt im Rahmen des Regionalmanagements die organisatorische Leitung des Projektes. Dazu gehören folgende Aufgaben:
  - Vorbereitung von Unterlagen für die im Projekt geplanten Ausschreibungen
  - Koordination der am Projekt beteiligten Projektpartner und der ausgewählten Gutachter (u.a. Terminkoordination der regelmäßigen Projektteamsitzungen)
  - Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen des Projektes geplanten Veranstaltungen (u.a. Workshops und Fachforen)

- Ausgabenkontrolle – finale Kontrolle liegt bei der LHK als Antragstellerin
  - Vorbereitung der Mittelabrufe beim Fördermittelgeber
  - Vorbereitung der Zwischenberichte und des Abschlussberichtes für den Fördermittelgeber
4. Die Projektpartner beteiligen sich inhaltlich und finanziell am gemeinsamen Projekt. Sie nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Projektteams teil und wirken an der Erstellung der Aufgabenstellung und der Bewerberauswahl, sowie an der Qualitätskontrolle der vom Gutachter ausgearbeiteten Ergebnisse mit.

Die Aufteilung der Kosten geht aus der Anlage „Kostenaufteilung zur Erbringung der Eigenanteile zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Masterplan Mobilität“ für die Region Kiel“ hervor. Die Anlage ist Teil der Vereinbarung

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 416.500 €. Die Projektpartner verpflichten sich ihren jeweiligen Anteil an die Landeshauptstadt Kiel zu zahlen. Fällig werden die Kostenanteile zur Hälfte einen Monat nach Beauftragung des Gutachters. Die andere Hälfte wird zum 30.4.2017 fällig:

• Landeshauptstadt Kiel:	67.875 Euro
• Kreis Plön:	35.330 Euro
• Kreis Rendsburg-Eckernförde:	58.495 Euro
• Stadt Neumünster:	21.550 Euro
• Nah.sh GmbH	25.000 Euro

Die Landeshauptstadt Kiel und die Projektpartner übernehmen keine Verpflichtung hinsichtlich möglicher zusätzlicher Kosten. Sollten nicht alle Projektmittel benötigt werden, werden diese anteilig zurückgezahlt.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ein Zuwendungsbescheid des PTJ vorliegt und alle Projektpartner diese Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Kiel abgeschlossen haben. Sie läuft bis das Projekt seitens des PTJ abgeschlossen wurde..

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift/Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift/Stempel

## Kostenaufteilung zur Erbringung der Eigenanteile zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes "Masterplan Mobilität" für die Region Kiel und die Stadt Neumünster

### Erklärung

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 416.500 Euro. Von diesen Kosten werden im Klimaschutzteilkonzept 50% durch den Bund gefördert. Der Eigenanteil beläuft sich somit auf 208.250 Euro. Die Beteiligungen der einzelnen Kreise berechnet sich an den aktuellen Bevölkerungszahlen. Da im Raum Rendsburg bereits eine Klimaschutzteilkonzept zum Thema Mobilität durchgeführt worden ist, werden im Masterplan die Bewohner des Raumes Rendsburg ausgeklammert. Das Verkehrsmodell ist jedoch nicht Bestandteil der Untersuchung in Rendsburg und kann daher auch für diesen Raum aufgestellt werden. Die nah.sh GmbH wird sich mit 25.000 Euro an dem Projekt beteiligen. Damit ergeben sich die in der letzten Spalte aufgeführten Kosten für die einzelnen Projektpartner.

	Prozent für Verkehrsmodell	Prozent für Masterplan	Verkehrsmodell	Masterplan	Gesamt mit nah.sh
<b>Förderung ptj</b>			50.000 €	158.250 €	<b>208.250 €</b>
<b>Eigenanteile</b>			50.000 €	158.250 €	<b>208.250 €</b>
Kiel	34%	38%	17.000 €	60.135 €	<b>67.875 €</b>
Plön	17%	20%	8.500 €	31.650 €	<b>35.330 €</b>
RD-ECK	38%	30%	19.000 €	47.475 €	<b>58.495 €</b>
Neumünster	11%	12%	5.500 €	18.990 €	<b>21.550 €</b>
nah.sh	-	-	-	-	<b>25.000 €</b>
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100.000,00 €	316.500 €	<b>416.500 €</b>



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/689
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	21.10.2015
		Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
		Bearbeiter/in:	Nina Fiedler
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Einsatz von Sicherheitskräften im Kreishaus</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes sind im Haushalt 2016 EUR 35.000 eingeplant worden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Hauptausschuss ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Aufgabe auch durch eigenes Personal wahrgenommen werden könne.

Zurzeit wird während der Hausöffnungszeiten\* sowie während öffentlicher Sitzungen im Gebäude eine Sicherheitskraft einer externen Sicherheitsfirma eingesetzt.

Soweit diese Aufgabe durch eigenes Personal wahrgenommen werden soll, ist vor Aufnahme einer Beschäftigung als Sicherheitskraft ein Unterrichtsverfahren nach dem Bewachungsgewerbe durchzuführen. Das Unterrichtsverfahren nach § 34a Absatz 2 Nr. 1 GewO ermöglicht eine eigenverantwortliche Übernahme von Bewachungsaufgaben, schließt mit einer Sicherheitsgewerbe -Sachkundeprüfung und ist Grundvoraussetzung für eine Tätigkeit in diesem Gewerbe. Die Unterrichtung ist unter anderem für Tätigkeiten im Objekt- und Werkschutz, Veranstaltungsschutz und Personenschutz erforderlich. Sicherheitsfirmen haben teilweise eigene Schulen für Sicherheit, darüber hinaus bieten WAK und IHK diese Schulungen an. Bei neu eingestelltem Sicherheitspersonal ist mit einem Schulungsumfang von 50 Stunden zu rechnen. Zusätzlich ist von einem laufenden Schulungsbedarf von 15 Stunden jährlich auszugehen.

Selbst wenn eine Person eingestellt wird, die über die Sachkundeprüfung verfügt, müsste mindestens ein weiterer Mitarbeiter aus dem Haus entsprechend qualifiziert werden, um die Vertretung bei Urlaub und Krankheit gewährleisten zu können.

Entsprechende finanzielle und zeitliche Ressourcen wären bereit zu stellen. Auch die Einsatzplanung wäre durch uns zu leisten. Konflikte können bei kurzfristigen Vertretungsfällen auftreten, da die Vertretungskräfte auch mit anderen Aufgaben betraut sind.

Hinzu kommt, dass durch den Einsatz einer externen Sicherheitsfirma eine höhere Flexibilität bei unterschiedlichem Arbeitsanfall besteht. Ferner bleibt man in der Entscheidung über die Dauer des Einsatzes von Sicherheitskräften unabhängig von z. B. Kündigungsfristen.

Nach Abwägung der Fragen der Qualifizierung, des Organisationsaufwandes, der Flexibilität und der Kosten ist die Entscheidung für ein externes Sicherheitsunternehmen getroffen worden.

Der Personalrat des Kreises trägt die Entscheidung der Dienststelle unter oben genannter Abwägung mit.

\*Mit den Hausöffnungszeiten sind 29,5 Stunden wöchentlich abzudecken, zusätzlich sind Zeiten für öffentliche Sitzungen zu berücksichtigen, so dass man durchschnittlich von 31 Wochenarbeitsstunden ausgehen kann.

Die Hausöffnungszeiten (Geschäftszeiten bleiben unberührt) in Rendsburg sind:

Montag	8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	7:15 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

**Anlage/n:**